

Fachistisch-kommunistische Verleumdung.

Bei Treffen und Saufen auf Staatskosten.

Mailand, 25. Nov. (E3). Der sozialistische Reichsminister des Meubren, Pittagora, trat am Montagabend in Mailand ein, wo er mit dem italienischen Minister des Meubren, Grandi, eine Unterredung hatte. Amtlich wird über den Verlauf der Unterredung mitgeteilt, daß die „beiden Staatsmänner ihre Meinungen über die politischen und wirtschaftlichen Fragen austauschten, die die beiden Länder interessieren und über die Entwidlung ihrer Beziehungen“.

Nach Schluß der Unterredung gab die Fachisten zu Ehren des Volksherrn ein großes Gedenkbrot, an dem sämtliche teilnehmenden fachistischen Persönlichkeiten aus Mailand und Umgebung teilnahmen und auf dem der Fachist Grandi den Volksherrn Pittagora als Freund Italiens feierte.

Glückwünsche an Damaskhe.

Wie der Amtliche Preussische Pressedienst mitteilt, hat Ministerpräsident Dr. Braun dem Vorsitzenden des Bundes Deutscher Bodenreformer Adolf Damaskhe zu seinem 65. Geburtstag ein in warmen Worten gehaltenes Glückwunschkrieggramm zugehen lassen. Auch der Preussische Kultusminister Grimme hat an Damaskhe ein solches Glückwunschkrieggramm gerichtet. Dem hochverehrten Führer der Bodenreformer, dem Volksrechtler, der für die ethische Durchdringung volkswirtschaftlicher Betrachtungen Großes geleistet hat, meine herzlichsten Glückwünsche zum 65. Geburtstag.

Der Kampf in der Wirtschaftspartei.

Der Reichsausschuß der Wirtschaftspartei hielt am Montag im Reichstag eine Sitzung ab, die den ganzen Tag andauerte. Neben der Erörterung der politischen Lage stand in erster Linie der Konflikt zwischen dem Parteivorstandigen Dreiwitz und dem Abgeordneten Collofer zur Verhandlung. Der Abg. Collofer nahm an der Sitzung des Reichsausschusses teil und legte seinen Standpunkt ausführlich dar. Der Reichsausschuß leitete einen Untersuchungsausschuß ein, der die Streitpunkte klären soll. Dieser Untersuchungsausschuß wird demnächst auch Zeugen. Nach Beendigung der Reichsausschusssitzung legte der Untersuchungsausschuß seine Arbeiten bis in die spätere Abendstunden fort. Der Reichsausschuß tritt am Dienstagvormittag nochmals zusammen, um zu dem Bericht des Untersuchungsausschusses Stellung zu nehmen. Die Entscheidung über die allgemeinen politischen Lage gestellten Anträge fällt ebenfalls erst am Dienstag.

Beziehungen wieder abgereizt.

Der ungarische Ministerpräsident Graf Bethlen hat Berlin am Montag nach dreitägigem Besuch verlassen und ist nach Budapest zurückgekehrt. Am Verlauf der Beziehungen, die Bethlen mit dem Reichsminister und anderen Ministern der Reichsregierung hatte, wurde, wie amtlich mitgeteilt wird, die gesamte politische Lage unter besonderer Berücksichtigung der deutsch-ungarischen Beziehungen gemeinsam betrachtet und Interessen erörtert. Die wichtigste Rolle in den Unterhaltungen spielten wirtschaftliche Probleme. Man vereinbarte, Ende Februar bzw. Anfang März 1931 die Verhandlungen zum Abschluß eines Handelsvertrages aufzunehmen.

Die Finanzjagd im Kriegesalle.

Genf, 24. Nov. (Eg. Draht). Die deutsche Regierung hat dem Völkerbundgesetzrat die Unterzeichnung der am 2. Oktober 1930 abgeschlossenen Vereinbarung über die Finanzjagd im Kriegesalle mitgeteilt. Die deutsche Unterzeichnung ist die 29. für diese Konvention.

Lüchtige Kommunisten.

In dem Dorfe Schladten bei Heilbronn haben die Kommunisten aus launenhaftem Haß gegen die Sozialdemokratie bei den am letzten Sonntag festgefundenen Gemeindevorarbeiten ihre Stimmkraft an der Zentrumspartei zugewendet und ihr damit einen weiteren Sieg im Rathaus verschafft. Der Sozialdemokratie fehlten zur Erlangung eines weiteren Sitzes nur drei Stimmen. Am Montag veranfaßte die Zentrumspartei eine Sitzungsfeier, zu der die führenden Kommunisten eingeladen waren. Die Wastausjäger sind auch erschienen. Wein soll im Verlauf der Feier in Strömen geflossen sein.

Umzüge und Versammlungen unter freiem Himmel in Wiesbaden verboten. Wegen schwerer Störungen der öffentlichen Ruhe und Sicherheit, die sich in der letzten Zeit ereignet haben, hat der Polizeipräsident für den Bereich der Stadt Wiesbaden alle Umzüge und Versammlungen unter freiem Himmel bis auf weiteres verboten.

Vertrag eines Stadterwerbers. Das Amtsgericht in Wierßen (Rheinland) beurteilte den kommunikalischen Stadterwerbungsvertrag wegen Verstoßes zu einer Geldstrafe von 100 Mark. Ehehemmeln hätte sich für die Stadterwerbungsverhandlungen durch die Stadt Wierßen in Höhe von 178 M. auszahlen lassen, obwohl er infolge Schickschwehls mit einem anderen Kollegen einen tatsächlichen Wohnausfall nicht hatte.

Die Sozialdemokraten in Genf erlangen am Sonntag bei den öffentlichen Erziehungswesen zur Regierung des Kantons Genf zum ersten Male einen Staatsratsitz. Da aber die Partei wegen des angeblich zu schwachen Einflusses mit nur einem Vertreter nicht in die Regierung gehen will, ist der gewählte Staatsrat Raine sofort wieder zurückgetreten. Die Sozialdemokratie hofft bei den angedachten Wahlen im nächsten Jahre mehrere Sitze zu erringen.

Aus aller Welt.

Polizeioffiziere als Angeklagte.

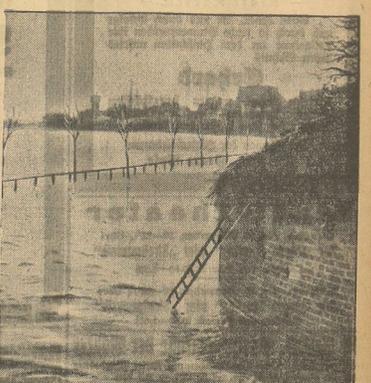
Vor dem Großen Schöffengericht Berlin-Mitte begann am Montag der Prozeß gegen den Polizeioberwachtmann Gertner, den Polizeihauptmann a. D. Alsdorf und den Polizeioberleutnant a. D. Mader. Gertner ist angeklagt wegen Mißhandlung festgenommener Personen, Alsdorf wegen der Duldung dieser Mißhandlungen, Mader wegen Begünstigung der Täter. Der Vorfall, der durch die Verhandlung aufgeklärt werden soll, spielte sich am 1. Mai 1929 auf dem Berliner Polizeiviertel 82 am Wandbergweg ab, von dem Polizei wegen Verstoßes über Festgenommene, die Mitglieder eines Arbeiterführerbundes waren, einen mit Gummistülpeln und Säulen auf dem Weg zur Polizeiwache und in der Polizeiwache selbst gefoltert worden sind. Die Angeklagten bestreiten die Tat, während die sieben jenseitig verletzten Zeugen, die als Zeugen zugelassen sind, bei ihren belästigenden Aussagen bleiben. Den Vorsitz der Verhandlung führt Vandalgerichtsdirektor Steinbus, die Anklage wird durch Staatsanwaltschaftsrat Fischer vertreten, Verteidiger sind die Rechtsanwältin Kamade und Arras.

17 Millionen Francs verurteilt! In Bordeaux wurden wegen Veruntreuung von 17 Millionen Francs ein Börsenmakler und zwei seiner Angestellten verurteilt.

Sturm u. Ueberschwemmung



Die eingestürzten Antennenmasten der Münchener Funkstation.



Ueberschwemmungen am Rheinufer in Köln.

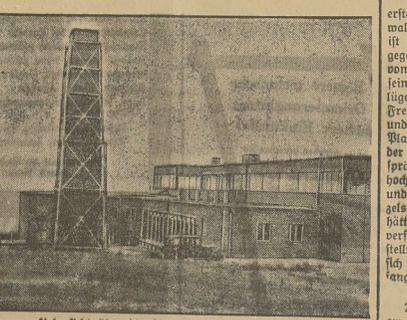
Der Rhein geht über die Ufer. Das Hochwasser des Rheins steigt fluchtig. Die östlichen Uferstränge sind überschwemmt. Auch die Weidungen vom Oberrhein, besonders von Koblenz, lauten sehr unangeneim. Für Köln und Koblenz wird mit weiteren Anstiegen des gefährlichen Hochwassers gerechnet. Auch in Speyer-Railau steigt das Wasser gefährdend. Von den Höhen der Mosel und des Thüringer Waldes fließen ungeheure Wassermengen zu. Das Städtchen Neustadt zwischen Kassel und Marburg ist gänzlich überschwemmt. Die Hauptverkehrsstraßen zwischen Kassel und Frankfurt/Main stehen metertief unter Wasser. Die Regenfälle dauern an.

*

Auch Holland in Not.

Amsterdam, 24. November. (Eg. Draht). Die Hochwasserwelle erreichte im Laufe des Sonntags den Unterlauf des Rheins, der Nahe und des Waal und überspülte auf niederländischem Gebiet ausgedehnte Landflächen. In der Provinz Brabant sind große Streden in ein weltes Binnenmeer umgewandelt worden, wo nur die Kronen der Bäume aus dem Wasser hervorragen. Vor Nijmegen stieg der Waal an

Großfender Mühlacker.



Uebersicht über die Anlagen des neuen Senders.

Deutschland, dessen Rundfunksender an Energie bisher weit hinter denen des Auslandes zurückblieben, hat jetzt eine Station in Betrieb genommen, die den Kampf mit den auswärtigen Sendern aufnehmen kann. Am 21. November hat der Sender Mühlacker bei Stuttgart mit einer Energie von 75 Kilowatt die Uebertragungen des Stuttgarter Rundfunkprogramms begonnen. Falls die Energie noch nicht ausreichen sollte, kann sie mit Leichtigkeit auf das Doppelte erhöht werden.

Schiffsuntergang.

31. Lok.

Infolge des über ganz Europa und besonders über der Nordsee mütenden Orkans strandete am sog. „Großen Vogelstrand“ vor der durch zahlreiche Sandbänke berührten Uferlinie bei Cuxhaven der 3466 Tonnen große Hamburger Frachtdampfer „Luise Leonhardt“ der Hamburger Reederei Leonhardt und Blumberg. Kapitän Karl Hoffmann und die 30 Mann starke Besatzung sind ertrunken. Das Wrack des Frachtdampfers liegt außerhalb der großen Schiffsrinne vollkommen unter Wasser. Es kann vorläufig nicht geborgen werden.

Dampfer in Senol. Der in Rostock beheimatete Frachtdampfer „Feing Verbiand“ strandete in der Nacht zum Montag bei Granfals-Landen auf der Insel Senol infolge stürmischen und nebeligen Wetters. Der schwedische Bergungsdampfer „Diana“ ist nach der Unglücksfälle entland worden.

Verunglückter Luftschiff. In Kopenhagen im Mecklenburger schlug ein Luftschiff, in dem sich 24 Mitglieder eines Sportflugs befanden, an einer Kurve um. 20 Leute wurden verletzt, davon 7 schwer. Der Führer des Luftschiffes, der bekrummt war, wurde verhaftet.

Der spanische Flieger Major Franco, der vor etwa einem Monat wegen Verstoßung mehrerer fliegerischer Zeitungsartikel über die Wehrkraftschändung in der spanischen Fliegerzeitung in Madrid gefangen. Die Regierung hat sofort alle Grenzposten alarmiert, um der beiden Flüchtlinge wieder habhaft zu werden.

Hochwassergefahr in Paris. Seit Sonntag nachts besteht für Paris Hochwassergefahr. Die Seine hat die sogenannte „Marmelade“ von fünf Metern überfliegen; der Pariser Vorort Biry Chastillon sieht fast völlig unter Wasser. 3000 Einwohner des Ortes sind obdachlos geworden. Fast ebenso schlimm ist die Lage in Courbevoie, wo ganze Straßenzüge unter Wasser stehen.

Sonntag um 76 cm und am Montag abermals um 68 cm. Die Bewohner der tiefer gelegenen Straßen haben ihren Hausrat bereits in die oberen Stockwerke der Häuser geschafft. Besonders gefährdet sind zahlreiche Fußwege durch das durchdringende Siderwasser, da in vielen Orten auch die Dampf-pumpwerke nicht mehr zu arbeiten vermögen. Die große Maßbrücke bei Grane ist bereits nicht mehr zu erreichen. Der Ort Genep ist durch das Hochwasser vollständig vom Verkehr abgeschnitten. Bei Rostand ist der Verkehr mit den umliegenden Orten nur durch Boote möglich. Auch hier steht das ganze Weideland kilometerweit unter Wasser. Umlet Brda brach ein Damm; zahlreiche Straßen wurden überschwemmt. Bei Bergen op Zoom (Seeland) brach der Scheidebois wuburd zahlreiche Keller in der Stadt unter Wasser gesetzt und viele Häuser durch das einbringende Wasser schwer beschädigt wurden. Auch Zwole ist durch den Hochwasserstand der Heil feimeise überflutet. Amstet ist bei Amsterdamm in den letzten 24 Stunden stark gestiegen. Amstet ist bei Amsterdamm über die Ufer zu treten. Der Hochwasserstand der Quiberon behindert die Ableitung des Flusshalters. Bei Amstet ist ein Teil des Schuppdamms durch den hohen Seegang der Nordsee beschädigt.

Im Frenzel-Prozeß

erstattete am Montagmorgens der Sachverständige der Staatsanwaltschaft, Dr. Placet, sein Gutachten. Seiner Meinung nach ist kein Anhalt für eine geistige Erkränkung der Sachverständigen gegeben. Ihr Verstand sei vollkommen klar und sie seien in der Lage, sich ihren eigenen Gedanken zu bedienen. Herr Placet sah kein Verbrechen in den Worten zusammen: „Ein Verbrechen, das nicht liegen kann, wenigstens nicht bewiesen.“ Ihre Schwägerin, Hilde Frenzel, dagegen hält Dr. Placet für geistlich stark degeneriert und für ungewöhnlich frei, hemmungslos und zynisch. Herr Placet ist der Ansicht, daß eine fallende Weidung ihres Vaters der ethischen religiösen Einstellung Gertrud Frenzels widerspricht. Er bezweifelt schließlich Gertrud als ein tüchtig aufrichtiges hochgebildetes Mädchen, das sein Schicksal in Gottes Hand gelegt und atabstlich für den Vater gebetet habe. Die Verteidiger Frenzels erklärten, daß sie angesichts dieses Gutachtens keinen Einlass hätten, irgendwelche Fragen an Dr. Placet zu stellen. Die Sachverständigen Professor Kramer und Sanitätsrat Dr. Leppmann stellten dann fest, daß sie an dem Anhalt ihrer Gutachten, zu denen sich Dr. Placet in schriftlichem Widerspruch gelehrt hat, in vollem Umfang festhielten.

Bischof lag in einen Kutschmann. Bei dem schweren Unwetter, das am Sonntag über Rostkingen tobte, schlug der Kitz in den Turm der Kirche in Soaroben. Der Turm stürzte zusammen und durchschlug das Dach. Am Kirchenhof wurden große Vermögenen angeht. Alle Bäume wurden zertümmert.

Letzte Nachrichten

(Eigene Fund- und Drahtberichte).

Wie Franco floh.

Paris, 25. Nov. (E3). Ueber die Flucht des spanischen Fliegermajors Franco aus dem Militärgefängnis in Madrid, (wofür wir schon an anderer Stelle berichtet), wissen die Pariser Blätter eine ganze Reihe neuer Einzelheiten zu berichten. Im Gegensatz zu der amtlichen Erklärung General Berenguers, daß Franco sich freiwillig verhaftet habe, nicht zu fliehen, erklärten seine Freunde, er habe nie ein Wort davon gemacht, daß er die erste Gelegenheit zur Flucht benutzen wolle. Er habe sogar mit dem Jungkerkerl drohen müssen, um seine Ueberführung nach der Festung San Christoph zu verhindern. Er habe sich durch fähige gymnastische Leistungen auf die Flucht vorbereitet. Ferner habe er sich einen Kolbart haben lassen. In der Nacht zum Montag sei es ihm gelungen, von seiner Zelle in die Gefängnismauer einzuwandern. Dort habe er die eisernen Gittertüre eines Fensters durchschlagen. Die Regierung sei über die Flucht, wie sie mit der Verteidigung über ein Militärkomplott in Verbindung bringt, außerordentlich befozt. Franco sei ungewiss, ob er die ungewiss, ob er die spanischen Fliegeroffiziere, die in ihrer Wehrzeit republikanisch gesinnt seien.

Die feanzösischen Sozialisten und die Youngreformen.

Paris, 25. Nov. (E3). Im „Populaire“ unterliegt am Dienstag der sozialistische Parteiführer Leon Blum das Problem der Youngreformen des Youngplans. Er stellt vor allem fest, daß der Youngplan Deutschland das unbedingte Recht zur Erklärung eines Moratoriums und zur Inangulation der Revisionsprozedur gebe. Er setzt dabei förmliche Bedingungen, wenn die französischen Nationalitäten Selbst Moratorium habe seiner Zeit bei den Zwängen über die Finanzierung der interallierten Schuldentomben betont, daß man diesen Abkommen und den Reparationen eine „praktische Verbindung“ bestimme. Ein deutliches Moratorium würde also die Interessen Frankreichs nicht im Mindesten verletzen, da Frankreich die Möglichkeit habe, seinerseits die Schuldentomben einzustellen.

Dankagung.
- Statt Karten. -
Allen denen, die uns durch Gefolge und durch so reiche Blumenpenden ihre Teilnahme an dem Hinscheiden unseres Lieben Sohnes
Erhard
beweisen haben, unseren herzlichsten Dank, Besonderen Dank dem Genossen Schütte für seine trostreichen Worte.
Im Namen der Hinterbliebenen:
Franz Hofe.

Stadt-Theater
Dienstag, den 25. November, 20-22 1/2 Uhr:
„Der rasende Sperling“ oder „Straßenmusik“
Komödie von Schurek (0.60-3.00)
Mittwoch, den 25. November, 20-22 1/2 Uhr:
„Der rasende Sperling“ oder „Straßenmusik“
Komödie von Schurek (0.60-3.00)

Die Bejond. Orstfrantenkaffe der Maurer
wird auf Beschluss des Oberverwaltungs-Ausschusses Magdeburg vom 19. November d. J. - A. 629 - mit dem
1. Dezember d. J. aufgelöst.
Wir weisen darauf hin, daß die Fortsetzung von Gläubigern, die ihre Forderungen nicht binnen 3 Monaten nach dieser Bekanntmachung anmelden nach § 301 R. V. D. vorzeitig werden kann.
Halberstadt, den 25. November 1930.
Bejond. Orstfrantenkaffe der Maurer Halberstadt.
Der Vorstand.
Hermann Fischer. Karl Rehen.

Gesang-Verein Sängerbund
Mitglied des D. A. S. B.
Gegr. 1885. Gemeinn. Verein.
Leitung: A. D 811.
45 jähriges Stiftungs-Fest
am Sonnabend, den 29. November 1930,
20 Uhr, im großen Saale des „Stadtpark“
bestehend in
Gesangsvorträgen, Theater und Ball.
Freunde und Gönner des Vereins sind herzlich eingeladen. Der Vorstand.
Erniedrigte Eintrittspreise

Heute frisch geschlachtet
Empfehle: Stickefleisch, Gehacktes, Leber- und Norkwurst, Fett - Grieben, Knochenfleisch.
W. Palm, Gumbitzstraße 11, Telefon 1394.

Inserate
in einer Arbeiterzeitung
haben bestimmt
große Erfolge
Daher inserieren nur in
Halberstädter Tageblatt

Die städt. Markthalle
ist und bleibt die beste Einkaufszentrale für Obst, Gemüse, Süßrüben, Blumen, Fisch, Fleisch, u. Wurstwaren, Butter, Eier, Käse, Geflügel und Wildwaren.
Warum? Weil für stets frische Einfuhr und reichliche Auswahl bei den vielen Standgeschäften, vom Billigsten bis zum Besten, die größte Sorge getragen wird.
Interessengemeinschaft der Standinhaber der städtischen Markthalle

Der Notschrei Sparen
verwandelt sich zur Verschwendung, wenn Kleider, Anzüge usw. durch Selbstwaschen und -färben verdorben werden. In Wahrheit sparen können Sie nur, wenn Ihre Kleidung regelmäßig sachgemäß chemisch gereinigt wird in
Küffners
modern eingerichteten Betrieb in Halberstadt
Marsdenstraße 12 Holzmarkt 23
Telephon Nr. 2083.

Navarma
Sonder-Angebot!
1 Pfd. Edelloh-Margarine und 1 Tafel 100 gr. Grand-Schokolade nur 1 Mark!
Zum Ausstichlächten empfiehlt sich
Karl Salger, Fleischer
Damaßkeweg 22

Collegium musik. KONZERT
in der Aula der Deutschen Mädchen-Oberschule zugunsten des Kleinkinderschulvereins.
Montag, den 1. Dezember 1930, 8 Uhr
Mitwirkende: Domorganist Gerok (Klavier), Herr Hausmann (Violine), Das Collegium musik. (55 Mann)
Leitung: H. P. Gericke.
Näheres unter „Aus der Stadt“ - Freikarten zu haben!
Eintritt 50 Pfg. - Schüler 25 Pfg.

Hilfe! Hilfe!
Sie werden wieder gesondert durch Magnetopathische Behandlung.
Bei nervösen Beschwerden, Nervenschmerzen Schlaflosigkeit, Migräne, Kopfschmerzen Rheuma, Gicht, Ischias, Kreuzschmerzen usw. hilft schnell und sicher Kurt Sommer, Magnetopath. Augustenstraße 7, part. Sprechstunden 9-16 Uhr. Mäßige Preise. Auf Wunsch Hausbesuch.

Morgen Kinder-Mittwoch
Kinder-Hosen 1.00 Mk.
Knaben-Hosen, blau und farbig 1.50 Mk.
Manchester-Leibchen-Hosen . 2.00 Mk.
Leibchen-Hosen, besonders stark 2.25 Mk.
Manchester-Knaben-Hosen Größe 7 3.50 Mk.
Velvet-Hosen, mit doppeltem Gesäß 4.00 Mk.
Kieker-Mäntel, warm gefüttert, Größe 00, 0, 1 5.00 Mk.
Kinder-Anzüge, hochgeschloßen 6.00 Mk.
Knickerbocker für Knaben 7.00 Mk.
Kinder-Mäntel, warm gefüttert 8.00 Mk.
Knaben-Joppen, warm gefüttert 8.00 Mk.
Manchester-Anzüge, Größe 1, 2, 3 8.00 Mk.
Elegante Kinder-Anzüge 10.00 Mk.
Impr. Windjacken, angehautes Futter, Größe 7 10.00 Mk.
Echt Kieker-Anzüge, Sport-Anzüge, Knaben-Ulster, Lamberjacken usw.
Verkauf nur an Verbandsmitglieder
sonst Verbot!

Bessere technische Orientierung bringt höhere Einkünfte!
Dies zu erreichen, brauchen Sie die allbekannteste in 30. Jahrgang stehende Illust. Monatszeitschrift
Technik für Alle
mit ihren 4 kostenlosen Beilageheften im Jahr.
Für Rm. 2.25 im Vierteljahr das sind 2 1/2 Pfennig im Tag.
Belehrung, Anregung, Unterhaltung!
Verlangen Sie kostenloses Probeheft!

Bekleidungs-Gesellschaft über der „EPA“

KAMMER KL LICHTSPIELE
Heute Dienstag u. morg. Mittwochabend 8 Uhr
Der prachtvolle Vortrags-Großfilm
„Bremen“
die Königin der Meere.
Die Siegerin im Kampf um das blaue Band.
Der beliebte und humorvolle Redner, Kapitän Heid-Bremen, gibt persönlich seine überaus interessanten und fesselnden Erzählungen. Flotte Begleitmusik. Für Jugendliche erlaubt.
Die üblichen Eintrittspreise.
Vorverkauf: Norddeutscher Lloyd, Breitweg 20.
Morgen Mittwoch, 4 Uhr, Jugend-Vorstellung bei halben Preisen.
Ab Donnerstag: Patu. Patadon als Modekönige

Reste in Tapeten u. Linoleum
billigst
Tapetenhaus „Rohma“
Blücherstraße 19.

Mantaiser Karotten
4 Bündel 10 Pfg., 1/2 Btl. 60 Pfg.
Zutermohrbrühen, 3/4 Btl. nur 1.50 Mk.
prima weißfleischigen Sellerie, 1/2 Btl. 1.50 Mk.
Rohf 1 bis 2 Bündel schwer, einzeln 10, 15 u. 20 Pfg.
Walter Rathenaustr. 29, Gef. Eisenstr. 1, 201 links.

Kaiserhof-Betriebe Quedlinburg
Kleinkunstbühne - Täglich 20 Uhr - Eintritt frei
Aufführung gegen dezenter Kunstkräfte
Mittwoch und Sonntag nachm. Vorstellung 10 Uhr

Thale
Aufzur zur Protestkundgebung
gegen die Vernichtung des Gastwirtsberufes durch Bier-, Getränk- und Tabaksteuer- und Bräunung'schen Notverordnungen
Am Freitag, den 28. Nov., abends 7 Uhr, im Gasthof „Zur grünen Tanne“, Thale
Redner: 1. Herr Fritz Jordan, Magdeburg, Vors. des Reg.-Bez.-Verbandes im Deutschen Gastwirtsverband u. 2. ein Vertreter des Brauerei-Gewerbes.
Anschließend freie Aussprache!
Wirte, Angestellte, Musiker! Es geht um Eure Existenz! Konsumenten! protestieren gegen die ferozere Versteuerung der Getränke, welche Euch nach der Arbeit Erholung und Erfrischung in den Gaststätten bieten und erscheint Kiewerbetrottelnd! protestiert gegen die Vernichtung eines Gewerbes, welches Euch nur Aufträge erteilen kann, wenn es zahlungsfähig bleibt! Keiner fehlt!
Arbeiter! Ihr könnt keine Feste in Euren Villen feiern, bei denen Getränke jeder Art und Menge steuerfrei bleiben! Ihr trinkt Euer Glas Bier, Kaffee, Tee oder Limonade nach Feierabend oder Sonntags in der Wirtschaft und dort trifft Euch die Steuer. Auch das Rauchen soll Euch unmöglich gemacht werden durch kolossale Erhöhung der Tabak- und Zigarettensteuer. - Protestiert gegen diese Klassensteuer und erscheint geschlossen!
Kreisverein Quedlinburg im Deutschen Gastwirtsverband
Vorsitzender
Gastwirtsverein für Thale und Umgebung
Lobbeck, 1. Vorsitzender

Technik für Alle
mit ihren 4 kostenlosen Beilageheften im Jahr.
Für Rm. 2.25 im Vierteljahr das sind 2 1/2 Pfennig im Tag.
Belehrung, Anregung, Unterhaltung!
Verlangen Sie kostenloses Probeheft!

Volkbuchhandlung „Halberstädter Tageblatt“
Billige böhmische Bettfedern!
Nur reine guttüllende Sorten.
Ein Kilo, graue geschlossene Mk. 3.-
halbweiße Mk. 4.-, weiße Mk. 5.-
bessere Mk. 6.-, Mk. 7.-, dampfweiße Mk. 8.-, Mk. 10.-, beste Sorte Mk. 12.-, Mk. 14.-, Versand portofrei, zollfrei gegen Nachnahme, Muster frei. - Umtausch und Rücknahme gestattet. **Benedikt Sachsel, Lobes Nr. 801 bei Pilsen, Böhmen.**

Wernigerode
Betonrtmachung.
Die vom Herrn Regierungs-Präsidenten in Magdeburg auf Grund des ministeriellen Schreibens vom 13. Oktober 1930 - Mittelteilblatt der Preussischen inneren Verwaltung Seite 925 - angeforderte des hiesigen Magistrats und der Stadtratsmitglieder-Vorstellung beauftragten Kommissare, Oberregierungsrat Dr. Walter und Regierungsrat Heber in Wernigerode, haben mit Rücksicht auf die für das Rechnungsjahr stützende Erhöhung der Steuerfuerungsgebühren der Stadt Wernigerode gemäß § 191 II, 8 des „Allgemeinen Landrechts“ unter dem 30. und 31. Oktober d. J., die Einführung der erhöhten Steuerer nach dem Gehalt der Steuerordnung des Herrn Reichspräsidenten vom 28. Juli 1930 (Reichsblattteil Teil 1 Seite 311) mit Wirkung vom 1. November d. J. beschlossen.
Darnach tritt an die Stelle des § 2 der Steuerordnung von Wernigerode folgende Vorschrift:
Die Steuer beträgt bei
Einkünfte . . . 2.50 RM
Einkünfte . . . 3.75 „
Einkünfte . . . 5.00 „
Einkünfte . . . 7.50 „ für je 1 hl.
Es ist zu verstehen unter
Einkünfte: Hier mit einem Stammvermögen von 3 bis 5 bis
Einkünfte: Hier mit einem Stammvermögen von mehr als 5 bis, jedoch weniger als 11 v. S.
Einkünfte: Hier mit einem Stammvermögen von 11 bis 14 v. S.
Einkünfte: Hier mit einem Stammvermögen von 16 v. S.
Wernigerode, den 24. November 1930
Der Magistrat Reichardt.

Sehr billig! Goldrand-Geschirr
Große Teller, von 0.50 an
Schüsseln . . . von 0.95 an
Platten . . . von 1.00 an
Sauciers . . . von 1.25 an
Terrinen etc. auch höherer billiger
Wilh. Witte
Hindlerstraße

Schloß - Lichtspiele
Ab heute Dienstag
1/2 8 Uhr und 8 1/2 Uhr
Erich von Stroheim
in dem deutschsprachigen Ton-Film als
Der große Gabb
Die Geschichte eines Bauherrn und seiner Sprechpuppe Otto, im Mittelpunkt einer phantastisch schön, symbolisch angelegten Revue.
Dienstag bis Donnerstag
Bobby Burns
der jüngste Filmstar der Welt mit Ruth Weyher - Livia Pavanelli - Sophie Pagay in dem deutschen Stumm-Großfilm:
Bobby - der Benzinjunge
Ein lustiges Spiel um einen kleinen Bengel.
Donnerstag, 7. November, 8 Uhr
Jugendliche haben zu vollen Kassapreisen Zutritt

Die Anzeigen-Annahmestelle „Harzer Volksstimme“
befindet sich
Burgstraße 30 Tel. 319.

1. Beilage zur Harzer Volksstimme

Nr. 276

Dienstag, den 25. November 1930

5. Jahrgang

WERNIGERODE

Gedenktag.

25. November.

1855 *Georg Fleckmann, Begründer d. russ. Sozialdemokratie. — 1808 †Jos. August Dreesbach. — 1913 Jugoslawien konstituiert. — 1912 Internationale sozialistische Friedensdemonstration in Basel. — 1910 Reichswehr in Potsdam darf den „Vormarsch“ nicht leiten.

Verflechtete Lage des Arbeitsmarktes.

Starke Beschäftigtenmangel im Nordharzgebiet.

Die Arbeitsmarktlage im Bereiche des Landesarbeitsamtes Mitteldeutschland hat sich in der ersten Hälfte des Monats November 1930 in verhältnismäßig Mäßiger verschlechtert. Die Gesamtzahl der Arbeitsuchenden ist um 21.602 Personen = 7,9 v. H. von 271.561 am 31. Oktober 1930 auf 293.163 Arbeitsuchende am 15. 11. (L. S. 153 114) gestiegen. Die größte Zehnergruppe hatten die Arbeitsämter Altmärk (20 v. H.), Nordharz (16 v. H.), Nordhauke (17 v. H.) und Wittenberg (16 v. H.) zu verzeichnen. Bei den übrigen Bezirken betrug die Zunahme zwischen 5 und 10 v. H. Von dem Neuzugang von 21.602 Arbeitsuchenden entfielen 6.076 = 28 v. H. auf die Gruppe der Ungelernten, 2.671 = 12 v. H. auf die Landbevölkerung und Gärtner, 2.808 = 13 v. H. auf die Bauhandwerker, 2.205 = 10 v. H. auf das Metallgewerbe. Der Neuzugang betraf fast ausschließlich das Bergbau- und die Industrie der Steine und Erden und den Bergbau. Eine Ausnahme (14 v. H.) der Arbeitsuchenden hatte lediglich die Fortbildung aufzuweisen. Nachdem in den vorherigen Berichtsperioden die Zahlen der Daueruntersuchungsamplifier durch Auslieferungen aus der Arbeitslosenverleugung zurückgegangen waren, setzte sich im Berichtsmonat eine wesentliche Zunahme. Die Zahl der Daueruntersuchungsamplifier betrug am 15. 11. 30 128.658 am 31. 10. 30 um 6.776 = 5,3 v. H. auf 133.355 Personen (im Vorjahre 91.029). Bei den Daueruntersuchungsamplifier der Kräfteunterstützung betrug der Zugang 1.971 Unterstützungsamplifier = 6,5 v. H., so daß am 15. 11. 30 32.081 Personen (im Vorjahre 13.392) Kräfteunterstützung wurden. Von den nichtunterstützten Arbeitsuchenden wurden in der Berichtszeit 2.203 bei Vollarbeitsstellen beschäftigt.

Von der Gesamtzahl der verlässlichen Arbeitsuchenden entfielen 28,3 v. H. (Vorjahr 28,8 v. H.) den Saison-Arbeitsuchenden. Von dem Neuzugang an Arbeitsuchenden entfielen 11,2 v. H. auf die Saison-Arbeitsuchenden und 6,8 v. H. auf die übrigen Berufsgruppen.

Mobilisierung. Am Sonntag, den 30. November, nachmittags um 1 1/2 Uhr traten alle Hand- und Kopfarbeiter von Wernigerode und des gesamten Kreises zu einer massenhaften Demonstration am Opernplatz zusammen. Es gilt die Volksstabilisation als Hauptziel und keine Maßnahmen in Bewegung zu setzen. Es wird besonders von allen unseren Freunden aus dem Landkreise Wernigerode erwartet, daß sie sich zeitlich zu dieser Demonstration einstellen.

Steuerfreiheit der Betriebsstätten. Bisher wurden von allen Gemeinden aus die Betriebsstätten der Gewerbesteuersteuer unterworfen. Rummel soll eine Reichsgerichtsentscheidung vorliegen, wonach den Gemeinden das Recht abgeprochen wird, diese Steuer von den Betriebsstätten zu erheben. In welcher einschneidender Weise dieser Beschluß den Staatshaushalt einer Gemeinde beeinträchtigt, bei dem die Härte zu ersehen ist, gleichfalls die Steuerfreiheit für sich in Zukunft beantragt haben soll.

Strassenreinigung im Winter.

Die Strassenreinigung und in Verbindung damit die Schneeräumung und das Betreten mit abtrocknenden Stoffen liegt nach § 1 des Strassenrechts der vollkommene Reinigung der öffentlichen Straßen von 18. März 1913 dem Eigentümer der angrenzenden Grundstücke ob. In vielen Fällen hat die Stadt diese Verpflichtung übernommen. Nach der Bekanntmachung vom 29. April 1913 ist aber dem Eigentümer die Verpflichtung verbleiben, die Bürgersteige vor Glätte zu schützen, sonst dieses nicht durch den regelmäßigen Reinigungsdienst zu ersetzen.

Wenn auch die Stadt bemüht bleiben wird, außerhalb des regelmäßigen Reinigungsdienstes, also über ihre Verpflichtung hinaus, die Verkehrsbehindernisse zu beseitigen, so ist doch ohne weiteres klar, daß hierzu eine längere Epoche Zeit abgibt. In dieser Zeit können aber infolge der Glätte alle möglichen Unfälle entstehen. Der Hinweis darauf zu verweisen, daß die eigentlichen Grundbesitzer die Glätte vor ihren Grundstücken zu beseitigen, ist zwar richtig, trägt aber doch der Stadt abgenommenen Verpflichtung die moralische und strafrechtliche Verantwortung für jedes daraus entstehende Unfälle. Die Polizeibeamten sind angewiesen, sämtliche Eigentümer zur Erfüllung ihrer Pflicht anzubahnen und gegebenenfalls zur Anzeige zu bringen.

Überdies ist ein Planmäßigkeit an das Publikum anzubringen. Bei dem häufig mit überreichender Feuchtigkeit eintretenden Temperaturwechsel ist es selbst dem besten Wägen weder der Stadt noch den Grundbesitzern immer möglich, die Wege in einen einwandfreien Zustand zu erhalten. Ständiger Schneefall, eisige Frost nach vorausgegangenem Tauwetter oder umgekehrt verurteilen alle hierzu gerichteten Bemühungen namentlich in der Vorstadt. Dagegen hilft nur Vorkehrung des einzelnen. Wer sich bei Glätte umher auf den Füßen hält, sollte das Gehen nicht ohne Stab oder Hilfsstab verlassen. Ein Gang an der durch die Verhältnisse gebotenen Vorsicht entbehrt den sonstigen Vorkehrungen. Bei Frostwetter ist es zur Vermeidung größerer Unfälle angeht zu halten und das abfließende Wasser in die Rinne der Straße zu leiten. Die Müllschiffe sind vielmehr noch bestmöglicher Entnahme des Wasserbedarfes sofort wieder zu schließen. Das im Hausbleibende Wasser darf nicht in die Straßengassen geleitet oder geschüttet werden. Hundebandlungen sind nicht nur strafbar sondern es können auch die Kosten, welche durch die Verleugung des Eis entstehen, belastet werden.

Die jugendliche einseitige Verkehrsmittel wird mit einer im heutigen Anzeigenteil veröffentlichten Bekanntmachung unseren Lesern unterbreitet.

Verhaftung, Kreisbeschäftigter. In der am Samstag, den 29. d. Mts. stattfindenden Mitgliederversammlung soll über die Abhaltung der diesjährigen Weihnachtsfeier endgültig Beschluß gefaßt werden.

Die Primanerpreise des Gymnasiums bringen in diesem Jahre freigelegte Aufträge. Die Sponsorenliste. Sie finden am Donnerstag und Freitag dieser Woche in der Aula des Gymnasiums statt. Die Eintrittspreise betragen 0,80 M für die Mittelplätze und 0,50 M für die Seitenplätze. Karten sind zu haben in den Buchhandlungen von Jordan und Schulze und bei den Gymnasiallehrern. Der Lehrkörper hat die Freude und damit immer wieder amüsierten Primanerpreise anzubahnen und damit der Schule die Möglichkeit geben, den infolge der wirtschaftlichen Not von der Stadt arg zusammengedrückten Lehrmittelposten zum Besten der Jugend aufzufüllen und zu verwenden.

Mittagsvorstellung im Rucktheater. Der Leistung ist es gelungen, die Abendvorstellung des Bären G. B. mit der Vorstellung „Ziel beim Hof“ zu vereinfachen. Die Bühne, die sämtliche Dekorationen selbst miltührt, hat das Werk in einer feinsinnigen Aufführung herausgebracht und eine vorzügliche Befragung dafür gefunden. Die künstlerische Leistung liegt in den Händen des Intendanten Kurt

Sommerfeld. Der Vorverkauf beginnt am Mittwoch, die Preise sind Schaulustpreise. Die Vorstellungen ist am Mittwoch, den 3. Dezember 1930, 7 Uhr vorstellung des Theaterbundes. Vorverkauf in den bekannten Stellen.

Schloß-Theater. Der Erfolg von Stroheim Ton-Film „Der große Cabbo“ ist ein Ereignis. Es behandelt die Geschichte eines Baudeckers und seiner Sprachgruppe. Es ist eine handgreifliche, sensationelle und phantastisch schön komponierte Aufführung. Der bedeutende und weltbekannte Schaulustpreis von Stroheim spielt den großen Cabbo, eine geschlossene, künstlerische Leistung, die staunen macht. Im Rahmen des Programms zeigt der jüngste deutsche Filmstar der Welt, Bobby Burns, in dem lustigen Film „Bobby, der Benjamine“ sein großes Können. Ruth Weyer, Otto Krawinkel und Sophie Bogay spielen am „Wunderkind“ herum. Die Dostojewski Geschichte dieses schmerzlichen Spielplan, der zunächst ab heute bis Donnerstag gezeigt wird. Jugendliche haben Zutritt. — Die erste Vorstellung Donnerstag abends um 8 Uhr an.

Kreis Wernigerode.

11. November. 25. Nov. Aus der Arbeitslosenverleugung. — Geiern abend fand im Lindenberg eine Erwerbslosen-Versammlung statt. Die Wohlfahrts-, Kriegen- und Arbeitslosen-Unterstützungs-Empfänger waren vor einiger Zeit durch den gewählten Ausschuss der hiesigen Gemeinde wegen Gewährung einer Winterbeihilfe vorzeitig gemeldet. Der Ausschuss gab einen Bericht über den gegenwärtigen Stand der Angelegenheit. Der Antrag ist vom hiesigen Gemeindevorstand dem Landrat und diesem dem Regierungspräsidenten in Magdeburg befürwortend weitergeleitet. Der Lesers soll darüber entscheiden, ob hierfür Mittel vom Reich zur Verfügung gestellt werden können, da die Gemeinde hierfür Mittel nicht zufügen kann. Eine Entscheidung durch den Landrat ist noch aus. Weiter wurde mitgeteilt, daß der Ausschuss bei dem Arbeitsamt Wernigerode wegen der Mißstände bezug der Arbeitslosen um die hiesigen Arbeitslosen, vorzeitig geworden ist. Abhilfe wurde zugesagt. Es soll bei der Gemeinde ein Antrag eingebracht werden, allen Arbeitslosen das Licht- und Wassergeld zu ersetzen. In der Diszussion wurde verlangt, die Gemeinde solle die nötigen Mittel durch neue Steuern aufbringen. Genosse Stürmer und Bader sowie der Gemeindevorstand sind verpflichtet den Standpunkt der Gemeindevorstand, denn auch nur dies wollen, in voller Anerkennung der Bedürftigkeit, helfen, doch könne das nur auf sachlichem Wege geschehen. Die Antwort der Regierung müsse abgewartet werden, dann könne man weiter sehen.

12. November. 25. Nov. Der Bebauungsplan Untergarten-Kantonsamt liegt vom 24. Nov. bis 7. Dez. im Gemeindevorstandsausschuss, Zimmer Nr. 4, zu jedermanns Einsicht aus.

13. November. 24. November. Zwei Stunden vor ihrem 91. Geburtstag ist in Wernigerode die älteste Gemeindevorstandsdorfer, Frau Wilhelmine Weigand, unerwartet gestorben.

Aus Halberstadt.

„Tom Riedel“ „Bremen“, die Königin der Meere, läuft heute und morgen in dem Sommer-Schiffbau ein großer Kulturfilm. Dieses Filmmittel zeigt den Bau des Schiffes, die wichtigsten Handlungen und das interessante Leben und Treiben an Bord während der Reise. Man erlebt die erste Reise des Schiffes, man fährt mit 100 000 RS über den Ozean und man sieht wie das „Blau Band“ gewonnen wird. Auch Jugendliche sollten sich diesen Film ansehen. — Weiteres siehe Anzeiger und Blätter.

Gefäßgesundheitsverein Halberstadt. Bei der Gesundheitsprüfung von Gefäß und Laufen aus Anlaß der diesjährigen Ausstellung erhielten nach Gewinne auf folgende Nummern: 5 ein Hahn, 66 179 je ein Paar Lauben, 2 8 16 27 42 50 53 80 106 117 146 156 172 176 184 191 199 235 266 291 312 320 329 336 365 369 375 je eine Taube. Abholstelle: Gastwirt Hoffmeister, Bräuerstraße.

Gesetz, das tötet

Roman von Frank Arnau

16 Fortsetzung. (Waldstadl verboten.)
Beschuldigung auf jeden Raub ein Ermaahn folgen muß! Als Juliska Lehner wieder auf die Straße trat, kam sie sich irgendein entzündet vor.
Was das die Liebe, noch der sie als junges Mädchen geträumt hatte? Was es wirklich nichts Höheres, als die körperliche Vereinigung?

Sie fand darauf keine Antwort.
Und würde das nun immer so bleiben: jeden zweiten Tag eine Stunde des Raubens in dem dampfen Zimmer? Jeden zweiten Tag das starke Begehren des Mannes und ihr eigenes? Und wenn dieses Begehren gestillt ist, lag man sich ruhig guten Tag und geht wieder auseinander? Liegt darin der Sinn des Lebens?
Und Juliska fand, während sie langsam in der Elektrischen nach Hause fuhr, daß das Leben doch eigentlich eine recht niedrige Angelegenheit ist.

An einem der nächsten Tage ließ der alte Notar Jakobsohn Juliska rufen, um ihr einen Brief zu diktiert. Dr. Leo Jakobsohn befand sich im Zimmer seines Onkels.
Als Juliska das Stenogramm aufgenommen hatte und wieder gehen wollte, sagte der alte Notar lächelnd:
„Der Winter scheint Ihnen stark zuzusetzen, Fräulein Lehner, es kommt mir vor, als wären Ihre Wangen nicht mehr so frisch, und unter den Augen haben Sie Ringe.“ — Sie gehen wohl in die Küche mit tanzen?“

Juliska kam diese Frage überraschend.
„Ringen? Ich, Herr Notar? Ich weiß ja kaum, was das ist!“
„Was? Sie wollen ein Berliner Mädchen sein und wissen nicht, was Ringen ist? Haben keine Übung von einem richtigen Gespieler?“

„Es ist so, Herr Notar!“
„Dann leben Sie wohl sehr zurückgezogen, Fräulein Lehner? Sie wohnen bei Ihrer Mutter, wenn ich nicht irre?“

„Und da vollzieht sich Ihr ganzes Leben: Sie gehen ins Büro, und dann gehen Sie wieder heim! Immer ins Büro und wieder heim. Hören Sie mal: Ich bin ein alter Mann, aber das möchte

ich nicht aushalten. Das wird mit zu langweilig. Sie kommen also wirklich gar nirgendes hin? Nicht zur Musik, in kein Theater, nie?“

„Ich kann auch nicht gehen, Herr Notar, daß ich in besonders Berlangen danach habe. Wenn man die Dinge nicht kennt, dann lernt man sich auch nicht nach ihnen.“

„Das ist eine Ansicht, die ich für ziemlich allein stehen dürfte. Fräulein Lehner. Jedenfalls sollte man sie nicht für möglich halten, daß es so etwas wie Sie in Berlin überhaupt noch gibt!“

Dr. Leo Jakobsohn hörte dem Gespräch interessiert zu. Er sah sich das Mädchen, das so erstaunliche Dinge sagte, genau an. Er hatte bisher nicht allzuviel mit ihr zu tun gehabt, aber trotzdem nicht übersehen, daß Juliska ein sehr schönes Mädchen war und sich von ihren Kollegen recht vorzüglich unterschied.

„Sie würden also nicht einmal ins Theater gehen, wollen, wenn es sich sehr leicht machen ließe?“

„Das habe ich nicht gesagt, Herr Notar!“
„Ich frage nämlich nicht nur so ins Blaue hinein, wie Sie viel leicht glauben. Ich habe für morgen Abend eine Karte in die Oper unter den Händen liegen, zu Hoffmanns Erzählungen.“ — Sie kennen die Oper wohl nicht, Fräulein Lehner!“

„Nein, ich kenne sie nicht.“
„Wollen Sie sich das Ding ansehen?“

„Ich weiß nicht, was ich sagen soll, Herr Notar — natürlich möchte ich gerne, aber ich kann doch nicht...“

„Was können Sie nicht? Eine Opernart von mir annehmen? Hören Sie mal, das wird doch noch schöner! Ich glaube, ich bin alt genug, Ihnen eine kleine Anmerkung zu machen zu dürfen, ohne daß Sie deswegen gleich rot zu werden brauchen. Allerdings hat die Sache insofern einen Daten, als ich eigentlich zwei Karten habe und über eine bereits verfügt. Würde es Ihnen unangenehm sein, wenn neben Ihnen Dr. Jakobsohn säße?“

„Aber, nein, Herr Notar.“

„Wenn Fräulein Lehner aber vielleicht mit ihrer Mutter gehen möchte — ich trete natürlich gerne zurück“, sagte Dr. Jakobsohn.

„Nein, Herr Doktor — Ihre Mutter ist nicht aus dem Hause zu bringen und würde ganz gewiß nicht in die Oper gehen!“

Der alte Notar reichte ihr die Karte:
„Schön — dann ist die Sache also in Ordnung. Hoffentlich haben Sie recht viel Vergnügen!“

Juliska war etwas verwirrt, als sie an ihren Platz zurückging, um den eben diktierten Brief zu schreiben. Es war ja gewiß nichts Außergewöhnliches, daß ihr alter Chef ihr eine Stimmkarte er-

weis. Aber es kam ihr sonderbar vor, daß sie stundenlang neben dem jungen Doktor sitzen, sich verständig auch mit ihm unterhalten sollte. Sie war eingeklinkt in das Verhältnis zu Albert Dominique, konnte fast eine rechte Vorstellung davon machen, wie es war, mit einem anderen Mann zusammenzutreffen. Sie dachte los daran was würde Albert Dominique dazu sagen? Er wird es gewiß lassen, dachte sie dann. Hebrigen es wird es nicht noch nicht ein einziges Mal eingeleitet, sie zu fragen, ob sie nicht einmal gerne ins Theater gehen möchte.

Sie stieß an diesem und am nächsten Tage mit vielen Gedanken auf Dr. Leo Jakobsohn.

Und als sie am nächsten Nachmittag mit dem Sommerzeintar zusammen war, sagte sie kein Wort von dem bevorstehenden Opernbesuch.

Zweites Kapitel.

Juliska Lehner sah im Parkett der Oper. Sie war schon eine Viertelstunde vor Beginn gekommen und die erste in ihrer Reihe gewesen, die ihren Platz einnahm. Es war eine etwas unangenehme Angelegenheit, immer wieder aufstehen zu müssen, und außerdem fühlte sich Juliska in ihrem bescheidenen Kleid nicht sehr behaglich. Sie hatte ihr bestes angezogen, aber es sah dünnlich aus neben den Abendkleidern der Damen im Parkett und vor allem in den Logen. Sie fühlte sich sehr klein in dieser für ihre Begriffe großen Welt.

Der Platz an ihrer Seite blieb leer bis fast zu dem Augenblick, da das Licht abgeschaltet wurde und das Gefumm von tausend gedämpften Stimmen einer großen, erwartungsvollen Stille wich. Gerade als der Dirigent, vom Publikum lebhaft begrüßt, seinen Arm; ummittelbar darauf begann die Musik.

Juliska Lehner befand nicht allzuviel Verständnis für Musik, sie hatte je mehr Zeit noch Gelegenheit gehabt, es zu pflegen. Aber das, was auf der Bühne vorging, was sich da in einem Keller begab, wurde das Mädchen sich nicht recht klar; sie fand nur, daß alles wunderbar auslief und wunderbar langsam.

Nach dem Vorspiel eine kurze Pause. Das Licht leuchtete auf, damit die Zuschauer Gelegenheit haben, sich zurechtzufinden.

Dr. Jakobsohn reichte Juliska die Hand:

„Guten Abend, Fräulein Lehner! Ich bin gerade noch recht gekommen. Wie gefällt es Ihnen?“

„Ich weiß nicht — das ist alles so eigenartig — aber wunderbar schön ist es auch.“

Das große Los ist zu teuer.

Wieso der Klassenlotterie.

Man sollte nicht, daß in den letzten Spielrunden mehr Leute als je ein paar Sechsmaltheile oder mehrere, um nicht dem Blut der Vermittlung der Klassen zu nachzugeben, das sie alle vor Sorgen erhitzen kann. Man sollte meinen, daß die Staatslotterien gerade in der letzten Wirtschaftskrise den verheißenden Zuwachs haben und Geklämmte mehr müßte.

Zufällig nicht so allgemein, die diesmalige Klassenlotterie ist ein Waiso, wie noch keine ihrer Vorgängerinnen, der Postersatz ist in einem Grade zurückgegangen, wie niemand es für möglich gehalten hätte. Das läßt sich schon leicht, im Sinne des Verfalls in 1. Klasse, übersehen. Nur wenn, ganz große Lotterien-Einnahmet werden inlande, ihren Postersatz auszufüllen. Die mittleren und kleineren Lotterien-Einnahmer haben sämtlich einen beträchtlichen Teil, manche bis zu 40 und 50 Prozent, nicht unterbringen können. Besonders in den fläussigsten Ländern ist der Rückgang außerordentlich groß. Und überall ist man sich ziemlich einig darüber, daß auch bei den früheren Klassen ein ähnlicheres Resultat nicht mehr zu erwarten ist. — Die meisten Lotterien-Einnahmer haben die nicht unterbringenden Einnahmen der Lotterien-Direktion zurückgeschickt, die — nach unvollständiger Erklärung — mindestens auf einen Viertel der Lose fallen blieben dürfte.

Es ist offensichtlich, daß dieser Mißerfolg großenteils auch auf die letzte Reform zurückzuführen ist, die — im Rahmen der gewöhnlichen Kaufkraft! — die Postreihe um 60% Prozent erhöhte, wohl „rechnerische Gewinnmaxima“ ausgerechnet worden. Das Vorkommen überhaupt hat auf diese „rechnerischen“ Gewinnmaxima „rechnerisch“ und zwar, obwohl die Lotterien-Direktion und die einzelnen Lotterien-Einnahmer verstanden haben, durch eine Propaganda, die auf diesem Gebiete ohne Beispiel ist, die Reform möglichst zu machen, und die Bevölkerung zu überzeugen, daß die Gewinnmaxima viel, viel mehr sehtien seien, als der Postpreis. Nun bestimmte die Lotterien-Direktion selbst einen Betrag von 600 000 bis 800 000 Mark für die Vergrößerung der Propagandakosten der 1400 Lotterien-Einnahmer, um mindestens 5 Millionen Mark Reklame für die reformierte Staatslotterie gemacht wurde.

Soll man auch in der „schlechtesten Jahreszeit“ wandern?

Novemberabend brauen und wollen, liegen von den Bergen in das weite Nord und legen sich in wie für sie lustig bedachte Gemächte Betten, in die Zier der Fäden und manchmal, auch ganz riefend in die Straßen der großen Städte.

Da gibt es „die Luft!“ Deutliche und Durchführbare abholer Kamine und die Mühseligkeit unserer Benutzungsleistung fordern dafür, daß die diese Reibkraft sich recht bedenklich auf unsere Anwesenheit anmerken. In überhöhten Räumen und rauchgeschwängerten Räumen verbinden beide Schäden ihre Wirkung, um großen Schaden über uns abzuwehen. Wenn aber zu Wochenenden und an unangenehm kühleren und Naturfreunde mit gepacktem Rucksack zum Bahnhof ziehen, da werden sie nicht selten verpöbeln und verhöhnt. „Wie kann man nur bei dem Wetter wandern?“ „Das ist ja Unfinn!“

Der Johann Wetter freilich, im Frühlingsschnee, da geht es. Da macht er auch lieber „Geh- und Zierentriebe“ hinter schmeckernde Menschen, auf blühender Landschaft sein „Schnee- und Schneebad“, helfen können nur in einem anderen Jahreszeit. Schiffe sind nicht werden können. Aber dann ist es schon für viele Schick. Selbst der Sommer ist mit seiner Hitze bei denen schon in Unangenehm gefahren und sie ziehen den „Hülsen Keller“ der trauten Schattentische des Waldes vor.

Zur Zeit haben wir weder Frühling noch Sommer, selbst die farbenreichen sonnigen Herbsttage werden rarer. Aber dennoch ist die Landschaft im Winterfall und Reichtum an reißerischen feinen Schimmern, wie zu einer anderen Jahreszeit. Schiffe sind nicht werden können. Aber dann ist es schon für viele Schick. Selbst der Sommer ist mit seiner Hitze bei denen schon in Unangenehm gefahren und sie ziehen den „Hülsen Keller“ der trauten Schattentische des Waldes vor.

Zur Zeit haben wir weder Frühling noch Sommer, selbst die farbenreichen sonnigen Herbsttage werden rarer. Aber dennoch ist die Landschaft im Winterfall und Reichtum an reißerischen feinen Schimmern, wie zu einer anderen Jahreszeit. Schiffe sind nicht werden können. Aber dann ist es schon für viele Schick. Selbst der Sommer ist mit seiner Hitze bei denen schon in Unangenehm gefahren und sie ziehen den „Hülsen Keller“ der trauten Schattentische des Waldes vor.

„Nennen Sie die Oper — ich meine die Handlung?“
„Weiber nicht.“
„Dann werden Sie sich schwer zurechtfinden. Soll ich Ihnen das Ganze in ein paar Worten sagen?“
„Das wäre sehr ehrenwürdig von Ihnen, Herr Doktor.“
Aber Dr. Jakobson konnte keine freundliche Antwort ausführen, denn das Licht erlösch wieder, die Musik ließ ein und der Vorhang ging in die Höhe.
Die Olympia
Aufja mußte mit der Puppe nicht viel anzufangen, soviel sie sich auch Mühe gab, die Vorgänge auf der Bühne zu verstehen. Sie gab es bald auf und ließ nur noch den süßen Wohlklang der Musik Offenbar auf sich wirken. Sie hatte das Gefühl, als wäre alle Erdenschwere von ihr gewichen. Aber irgendetwas lauerte doch etwas Böses, etwas Gefährliches, das nicht beruhigt werden konnte. Ein drohender Schmerz. Das bohrte sich immer tiefer in das Gefühl, bis schließlich die süße Dinge zumutend und die Hoffnungen des stehenden Hoffmann unter sich begrub. Aufja fühlte die Tragik dieses Geschehens, ohne die Handlung selbst zu erfassen.
Der Vorhang fiel.
Nachdem der Beifall sich gelegt hatte, fragte Dr. Jakobson:
„Nun — sind Sie zurechtgefunden?“
Aufja war wie aus einem Traum aufgeschreckt:
„Eigentlich nicht ganz. Das Mädchen war wohl eine Puppe?“
„So. Die Sache ist doch für Hoffmann, das ist der Mann, der Zener singt, erzählt seinen Freunden seine Liebesabenteuer. Er ist mit ihnen in Kutters Keller bekommen, wie Sie in einem kurzen Vorspiel gesehen haben. Was er nun erzählt, das wird auf der Bühne dargestellt. Erstes Abenteuer: Hoffmann verlobt sich in eine Puppe. Olympia ist ein geschäftlicher Wucherer, das sich in der Puppe. Olympia ist ein geschäftlicher Wucherer, das sich in der Puppe. Olympia ist ein geschäftlicher Wucherer, das sich in der Puppe. Olympia ist ein geschäftlicher Wucherer, das sich in der Puppe.“

Schematische. Man man dabei auch äußerlich durchscheitert werden, das wird gerne in Kauf genommen, wenn es gelang, der Landschaft ein „neues Gesicht“ abzugewinnen. Wer also „Stimmungen“ schauen, empfinden und erleben kann, der rüste sich zu feierlicher Wanderlust. Was die Zeiten aus ernst sein. Doch darf die Reise unterer Tage uns niemals abhalten, draußen in nächster Umgebung bei Milderer Natur Grundfeld, Schöpfung, Trostgefühl und neuen Anschauungen zu laden und zu finden. Das will die höchste Erleuchtung des Touristenvergnügens „Die Naturerlebung“ Begleiter für alle Volksgenossen sein.“

* Neue Viehhaltung. Am 1. Dezember 1930 findet wieder eine Viehhaltung statt, die sich auf Pferde (ohne Militärpferde), Maultiere, Kamele und Esel, Rindvieh, Schafe, Schweine, Ziegen, Kaninchen, Ferkel und Bienehielen erstreckt. Durch die Viehhaltung soll ein Aufschwung über den mittllichen Stand und den Entwicklungstendenz der Viehhaltung in allen Teilen des Landes im Vergleich mit den Vorjahren erlangt werden. Die in den Ehegesellschaften aufgenommenen Angaben dürfen nicht für Zwecke der Steuerbelastung verwendet werden, vielmehr ist über sie das Amtsgericht zu wahren. Das Vieh ist auf dem Gehöft (Haus, Stall, Scheune, Schuppen, Hof, Garten) oder auf den zu diesem gehörigen Weiden, Weiden und Feldern zu zählen, wo es in der Nacht zum 1. Dezember ds. Js. untergebracht ist, einzig im Vieh, das der Haushaltung am nicht gehört, aber sich bei ihr in Fütterung oder Pflege befindet. Am Abgabe vorübergehend auf Weiden, Führen usw. abwesendes Vieh ist bei der Haushaltung zu der es gehört, mitzuzählen und da, wo es nur zufällig oder vorübergehend anmehlt (Ausspannung usw.) nicht zu zählen. Am 1. Dezember ds. Js. verlaufenes Vieh ist stets beim Verkäufer, nicht beim Käufer, zu zählen. Das bei Schlächtern (Fleischern, Metzgereien) und Händlern ferkelndes oder nicht gekeltes Vieh ist bei der Nacht zum 1. Dezember ds. Js. befördernde, zum Schlächtern oder zum Verkauf bestimmte Vieh ist bei den Schlächtern usw. zu zählen, sofern die Tiere nicht erst am Abgabe gekauft sind. In der Nacht zum 1. Dezember ds. Js. mit dem Eisenbahn befördernde Vieh ist auf dem Empfangsbahnhof zu zählen. Das aus dem Auslande eingeführte Vieh wird, wie bisher, ebenfalls gezählt. Milchvieh und einzelne Tiere sind bei Fütterung, wenn auch nur vorübergehend, zu zählen. Die Fütterung ist nach den Angaben des Haushaltungsvorstandes, seines Betreuers oder der zum Haushalt gehörenden großjährigen Personen zu zählen. Wer keine, wissenschaftlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird nach § 4 der Verordnung des Bundesrats vom 30. 1. 17 mit Gefängnis bis zu 3 Monaten, aber mit Geldstrafe bis zu 10 000 RM, oder mit einer Geldstrafe bis zu 10 000 RM bestraft werden, wenn die Angaben in der Tat unrichtig sind. * Volkshochschule. Kurios Ding: „Der Amerikanismus und Upton Sinclair“ findet am heutigen Dienstag, den 25. November, 20 Uhr, im Erdgeschoss der Deutschen Oberschule statt. * Vor Vollendung des Umbaus der Halberstädter-Blauenburger Bahn. Vizepräsident Niemann von der Reichsbahndirektion hat die Lage den Neubau der Halberstädter-Blauenburger Eisenbahngesellschaft zwischen Sünterode und Rübeland befragt. Die Arbeiten der verlegten Bahnhöfe können in kürzester Zeit als abgeschlossen gelten. * Die Viehhaltungsstellen in Bremen. Nach der „Statistischen Korrespondenz“ wurden in 3 Vierteljahr 1930 im Freistaat Bremen auf Grund der Nachweise über die Schlachtvieh, Fleisch- und Schlachtfleisch in erster Linie im gesamten Bremer Gebiet 22 250 Stück Schweine (23 Millionen in 3 Vierteljahr 1929, also mehr 92, 2%), 1 011 Millionen Esel, Rindvieh (1,4 Millionen — 112, 2 %), 388 000 Schafe (380 000 — 1, 8 %), 15 000 Ziegen (17 000 — 14, 6 %), 20 000 Pferde und andere Einzeltiere (38 000 — 11, 4 %). In den ersten 9 Monaten des Jahres 1930 sind die Schlachtzahlen aller Viehhaltungen mit Ausnahme der Schafe und Ziegen gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres zurückgegangen. * Die Zahl der Wolfshirscherbesten im Oktober gegenüber dem Vormonat in den kleinen Stämmen wuchs um 0,5 Prozent an. Für Ende Oktober sind in 1930 1133 Stämme bis zu 25 000 Einwohner, 73 510 laufend nur in offener Fürsorge unterfütterte Wolfshirscherbesten oder 10,7 auf 1000 Einwohner, insgesamt wurden also Ende Oktober 78 280 unterfütterte Wolfshirscherbesten oder 11,5 auf 1000 Einwohner ermittelt. * Seine Eigarpenie verloren. Am Montag zwischen 17 und 19 Uhr verlor ein Bauerleutnant in der Nähe des Fischmarktes seine Eigarpenie aus den letzten Jahren. Er war im Begriff, beschworene nach Bahren zu reisen und wollte sich einen Anzug kaufen. Da vermehrte er seine Beisehung in Höhe von 240 Mark, was ihm er vollkommen mittellos. Der Finder wird gebeten, den Befragten gegen eine gute Belohnung im Hauptbüro oder bei Ledt, Westerkampfer Straße 4, abzugeben.

Rechtsentscheidungen des Kammergerichts in Mietereispruchsfragen.

Der Amtsliche Preussische Rechtsdienst stellt folgende Rechtsentscheidungen des Kammergerichts in Mietereispruchsfragen mit (Sammlung vom 4. Oktober d. J.):

1. Eine bauliche Veränderung kann die Befreiung einer Hausmietung (§ 13a des Mietereispruchsgesetzes) auch dann rechtfertigen, wenn sie zugleich mit Anbauarbeiten verbunden vorgenommen wird. — 2. Die Zustimmung des Mieters im Sinne des § 13a des Mietereispruchsgesetzes muß sich auf bestimmte bauliche Veränderungen beschränken und kein Einverständnis enthalten, daß ihm die Mietzusage mit diesen baulichen Veränderungen gewährt wird. — 3. Ein Gebäude oder Gebäudeteil nach dem 1. Juli 1914 in erbaulicher Weise baulich verändert werden oder werden sie nach diesem Zeitpunkt zu wesentlichen anderen Zwecken verwendet und deshalb ein abweichendes Mietzins gerechtfertigt, so ist die Fristenbestimmung des § 13a des Mietereispruchsgesetzes in dem Mietzins keine außerordentliche ist (§ 2 Abs. 4 des Mietereispruchsgesetzes).

1. Eine Änderung der Bestimmung des Grundstücks, insbesondere der Hausnummerierung, rechtfertigt nicht die Befreiung der Friedensmiete. — 2. Der Rechtsdienst vom 3. November 1928 (17 9 75-28), wonach das Mietzinsausmaß zur Entscheidung darüber ausreichte, ob die gesetzliche Miete zu erhöhen ist, weil der Vermieter zur Hauszinssteuer nicht zu veranlagung ist, wird aufrechterhalten. — 3. Eine Verminderung der Hauszinssteuerzahlungen des Vermieters hat auf die Höhe der gesetzlichen Miete keinen Einfluß.

1. Die Kontrahierung einer unbenutzten Wohnung (§ 2 Abs. 1a des Berliner Wohnungsmietereispruchs) ist nicht deshalb anzunehmen, weil der Vermieter berechtigt über mehrere Wohnungen verfügt (Doppelwohnungen; §§ 6, 7. Wb. 16).

1. Ist ein Antrag, Kosten zur Erhaltung festzusetzen, vor der Zustellung des Beschlusses des Mietzinsausmaßes oder der Bewilligung des Mietzins gestellt, und über ihn in dem Verfahren nicht entschieden worden, so ist es fähig zu erheben, ohne daß es eines weiteren Antrages bedarf.

1. Weist die Friedensmiete in außerordentlichem Umfang von dem am 1. Juli 1914 ursprünglichen Mietzins ab, weil der damalige Vermieter auf die Höhe des Mietzins keinen Wert legte, so ist dies ein Grund zur Befreiung der Friedensmiete nach § 2 Abs. 4 des Mietereispruchsgesetzes.

1. Das bei der Befreiung des Mietzinsausmaßes auf die Befreiungsschwelle eines Mietzinses der Friedensmiete in der vom diesem beantragten Höhe festgestellt, so kann der Vermieter die Befreiungsschwelle trotzdem darauf stellen, daß die Friedensmiete auf einen für ihn günstigen Betrag hätte festgesetzt werden müßte.

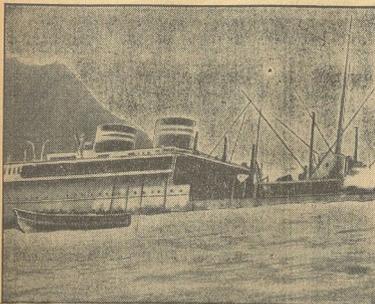
1. Eine Veräußerung des Wohnungsamtes, durch die eine unbenutzte Wohnung erst von einem nach der Zustellung liegenden Zeitpunkt ab in Anspruch genommen wird, ist unrichtig.

* Festsetzung und neue Steuern. Der Reichshofrat hat durch eine Statistik untersucht, wie hoch die Gebührensätze für 1930 sein werden und welche Einnahmeverhältnisse den Städten durch die neuen Steuern auf Grund der Statistiken vom 26. Juli 1930 gegeben sind. Für rund 1000 Städte mit bis zu 25 000 Einwohnern liegen die Ergebnisse der Umfrage vor. Danach rechnen diese Städte mit einem Gesamterlös von nahezu 62 Millionen Mark oder 0,54 Mark je Einwohner für den Schluß des Rechnungsjahres 1930, der gegen Ende des Rechnungsjahres 1929 in Höhe von 54 Millionen Mark oder 0,47 Mark je Einwohner betrug. Wenn alle Städte die 218 847 Einwohner umfassen würden, könnten sie in diesem amtlichen Jahre 218 847 Mark je Einwohner vereinnahmen. Bei allgemeiner Einführung bzw. Erhöhung der Biersteuer würde für das letzte Quartal des Rechnungsjahres 1930 mit 0,20 Mark je Einwohner zu rechnen, bei allgemeiner Einführung der Getränkesteuer für den gleichen Zeitraum mit 0,20 Mark je Einwohner. Wenn also alle erlösten Städte die neuen Steuern einführen, könnten sie 5,45 Mark je Einwohner vereinnahmen, d. h. 6,35 Prozent ihrer Gebührensätze werden selbst in diesem amtlichen Jahre nicht bedeckt werden können.

* Waffen in der Wohnung ohne Waffenbesitz. Auf Grund einer Polizeivorbereitung des Reichspräsidenten in Laufen, betreffend Vieh- und Strohwaren, vom 4. April 1929 war der Kaiser V. M. aus Laufen in Strafe genommen worden, weil im Januar d. J. in seiner Wohnung ein Dolchmesser vorgefunden worden sei, welches M. besitzt habe, ohne daß M. einen Waffenbesitz von der Polizeibehörde erhalten habe. Nach der erwähnten Polizeivorbereitung des Reichspräsidenten in Laufen ist aber ein Waffenbesitz erforderlich, wenn jemand Säbel, Dolch, Dörsch, Dörschmesser, Dolchmesser, Schlingensäge etc. in Besitz habe. Das Amtsgericht sprach aber M. frei und erklärte die erwähnte Bestimmung der kaiserlichen Polizeivorbereitung für unzulässig, da die Bestimmung ein Dolchmesser vorgefunden worden sei, welches M. besitzt habe, ohne daß M. einen Waffenbesitz von der Polizeibehörde erhalten habe. Nach der erwähnten Polizeivorbereitung des Reichspräsidenten in Laufen ist aber ein Waffenbesitz erforderlich, wenn jemand Säbel, Dolch, Dörsch, Dörschmesser, Dolchmesser, Schlingensäge etc. in Besitz habe. Das Amtsgericht sprach aber M. frei und erklärte die erwähnte Bestimmung der kaiserlichen Polizeivorbereitung für unzulässig, da die Bestimmung ein Dolchmesser vorgefunden worden sei, welches M. besitzt habe, ohne daß M. einen Waffenbesitz von der Polizeibehörde erhalten habe. Nach der erwähnten Polizeivorbereitung des Reichspräsidenten in Laufen ist aber ein Waffenbesitz erforderlich, wenn jemand Säbel, Dolch, Dörsch, Dörschmesser, Dolchmesser, Schlingensäge etc. in Besitz habe. Das Amtsgericht sprach aber M. frei und erklärte die erwähnte Bestimmung der kaiserlichen Polizeivorbereitung für unzulässig, da die Bestimmung ein Dolchmesser vorgefunden worden sei, welches M. besitzt habe, ohne daß M. einen Waffenbesitz von der Polizeibehörde erhalten habe. Nach der erwähnten Polizeivorbereitung des Reichspräsidenten in Laufen ist aber ein Waffenbesitz erforderlich, wenn jemand Säbel, Dolch, Dörsch, Dörschmesser, Dolchmesser, Schlingensäge etc. in Besitz habe. Das Amtsgericht sprach aber M. frei und erklärte die erwähnte Bestimmung der kaiserlichen Polizeivorbereitung für unzulässig, da die Bestimmung ein Dolchmesser vorgefunden worden sei, welches M. besitzt habe, ohne daß M. einen Waffenbesitz von der Polizeibehörde erhalten habe. Nach der erwähnten Polizeivorbereitung des Reichspräsidenten in Laufen ist aber ein Waffenbesitz erforderlich, wenn jemand Säbel, Dolch, Dörsch, Dörschmesser, Dolchmesser, Schlingensäge etc. in Besitz habe. Das Amtsgericht sprach aber M. frei und erklärte die erwähnte Bestimmung der kaiserlichen Polizeivorbereitung für unzulässig, da die Bestimmung ein Dolchmesser vorgefunden worden sei, welches M. besitzt habe, ohne daß M. einen Waffenbesitz von der Polizeibehörde erhalten habe. Nach der erwähnten Polizeivorbereitung des Reichspräsidenten in Laufen ist aber ein Waffenbesitz erforderlich, wenn jemand Säbel, Dolch, Dörsch, Dörschmesser, Dolchmesser, Schlingensäge etc. in Besitz habe. Das Amtsgericht sprach aber M. frei und erklärte die erwähnte Bestimmung der kaiserlichen Polizeivorbereitung für unzulässig, da die Bestimmung ein Dolchmesser vorgefunden worden sei, welches M. besitzt habe, ohne daß M. einen Waffenbesitz von der Polizeibehörde erhalten habe. Nach der erwähnten Polizeivorbereitung des Reichspräsidenten in Laufen ist aber ein Waffenbesitz erforderlich, wenn jemand Säbel, Dolch, Dörsch, Dörschmesser, Dolchmesser, Schlingensäge etc. in Besitz habe. Das Amtsgericht sprach aber M. frei und erklärte die erwähnte Bestimmung der kaiserlichen Polizeivorbereitung für unzulässig, da die Bestimmung ein Dolchmesser vorgefunden worden sei, welches M. besitzt habe, ohne daß M. einen Waffenbesitz von der Polizeibehörde erhalten habe. Nach der erwähnten Polizeivorbereitung des Reichspräsidenten in Laufen ist aber ein Waffenbesitz erforderlich, wenn jemand Säbel, Dolch, Dörsch, Dörschmesser, Dolchmesser, Schlingensäge etc. in Besitz habe. Das Amtsgericht sprach aber M. frei und erklärte die erwähnte Bestimmung der kaiserlichen Polizeivorbereitung für unzulässig, da die Bestimmung ein Dolchmesser vorgefunden worden sei, welches M. besitzt habe, ohne daß M. einen Waffenbesitz von der Polizeibehörde erhalten habe. Nach der erwähnten Polizeivorbereitung des Reichspräsidenten in Laufen ist aber ein Waffenbesitz erforderlich, wenn jemand Säbel, Dolch, Dörsch, Dörschmesser, Dolchmesser, Schlingensäge etc. in Besitz habe. Das Amtsgericht sprach aber M. frei und erklärte die erwähnte Bestimmung der kaiserlichen Polizeivorbereitung für unzulässig, da die Bestimmung ein Dolchmesser vorgefunden worden sei, welches M. besitzt habe, ohne daß M. einen Waffenbesitz von der Polizeibehörde erhalten habe. Nach der erwähnten Polizeivorbereitung des Reichspräsidenten in Laufen ist aber ein Waffenbesitz erforderlich, wenn jemand Säbel, Dolch, Dörsch, Dörschmesser, Dolchmesser, Schlingensäge etc. in Besitz habe. Das Amtsgericht sprach aber M. frei und erklärte die erwähnte Bestimmung der kaiserlichen Polizeivorbereitung für unzulässig, da die Bestimmung ein Dolchmesser vorgefunden worden sei, welches M. besitzt habe, ohne daß M. einen Waffenbesitz von der Polizeibehörde erhalten habe. Nach der erwähnten Polizeivorbereitung des Reichspräsidenten in Laufen ist aber ein Waffenbesitz erforderlich, wenn jemand Säbel, Dolch, Dörsch, Dörschmesser, Dolchmesser, Schlingensäge etc. in Besitz habe. Das Amtsgericht sprach aber M. frei und erklärte die erwähnte Bestimmung der kaiserlichen Polizeivorbereitung für unzulässig, da die Bestimmung ein Dolchmesser vorgefunden worden sei, welches M. besitzt habe, ohne daß M. einen Waffenbesitz von der Polizeibehörde erhalten habe. Nach der erwähnten Polizeivorbereitung des Reichspräsidenten in Laufen ist aber ein Waffenbesitz erforderlich, wenn jemand Säbel, Dolch, Dörsch, Dörschmesser, Dolchmesser, Schlingensäge etc. in Besitz habe. Das Amtsgericht sprach aber M. frei und erklärte die erwähnte Bestimmung der kaiserlichen Polizeivorbereitung für unzulässig, da die Bestimmung ein Dolchmesser vorgefunden worden sei, welches M. besitzt habe, ohne daß M. einen Waffenbesitz von der Polizeibehörde erhalten habe. Nach der erwähnten Polizeivorbereitung des Reichspräsidenten in Laufen ist aber ein Waffenbesitz erforderlich, wenn jemand Säbel, Dolch, Dörsch, Dörschmesser, Dolchmesser, Schlingensäge etc. in Besitz habe. Das Amtsgericht sprach aber M. frei und erklärte die erwähnte Bestimmung der kaiserlichen Polizeivorbereitung für unzulässig, da die Bestimmung ein Dolchmesser vorgefunden worden sei, welches M. besitzt habe, ohne daß M. einen Waffenbesitz von der Polizeibehörde erhalten habe. Nach der erwähnten Polizeivorbereitung des Reichspräsidenten in Laufen ist aber ein Waffenbesitz erforderlich, wenn jemand Säbel, Dolch, Dörsch, Dörschmesser, Dolchmesser, Schlingensäge etc. in Besitz habe. Das Amtsgericht sprach aber M. frei und erklärte die erwähnte Bestimmung der kaiserlichen Polizeivorbereitung für unzulässig, da die Bestimmung ein Dolchmesser vorgefunden worden sei, welches M. besitzt habe, ohne daß M. einen Waffenbesitz von der Polizeibehörde erhalten habe. Nach der erwähnten Polizeivorbereitung des Reichspräsidenten in Laufen ist aber ein Waffenbesitz erforderlich, wenn jemand Säbel, Dolch, Dörsch, Dörschmesser, Dolchmesser, Schlingensäge etc. in Besitz habe. Das Amtsgericht sprach aber M. frei und erklärte die erwähnte Bestimmung der kaiserlichen Polizeivorbereitung für unzulässig, da die Bestimmung ein Dolchmesser vorgefunden worden sei, welches M. besitzt habe, ohne daß M. einen Waffenbesitz von der Polizeibehörde erhalten habe. Nach der erwähnten Polizeivorbereitung des Reichspräsidenten in Laufen ist aber ein Waffenbesitz erforderlich, wenn jemand Säbel, Dolch, Dörsch, Dörschmesser, Dolchmesser, Schlingensäge etc. in Besitz habe. Das Amtsgericht sprach aber M. frei und erklärte die erwähnte Bestimmung der kaiserlichen Polizeivorbereitung für unzulässig, da die Bestimmung ein Dolchmesser vorgefunden worden sei, welches M. besitzt habe, ohne daß M. einen Waffenbesitz von der Polizeibehörde erhalten habe. Nach der erwähnten Polizeivorbereitung des Reichspräsidenten in Laufen ist aber ein Waffenbesitz erforderlich, wenn jemand Säbel, Dolch, Dörsch, Dörschmesser, Dolchmesser, Schlingensäge etc. in Besitz habe. Das Amtsgericht sprach aber M. frei und erklärte die erwähnte Bestimmung der kaiserlichen Polizeivorbereitung für unzulässig, da die Bestimmung ein Dolchmesser vorgefunden worden sei, welches M. besitzt habe, ohne daß M. einen Waffenbesitz von der Polizeibehörde erhalten habe. Nach der erwähnten Polizeivorbereitung des Reichspräsidenten in Laufen ist aber ein Waffenbesitz erforderlich, wenn jemand Säbel, Dolch, Dörsch, Dörschmesser, Dolchmesser, Schlingensäge etc. in Besitz habe. Das Amtsgericht sprach aber M. frei und erklärte die erwähnte Bestimmung der kaiserlichen Polizeivorbereitung für unzulässig, da die Bestimmung ein Dolchmesser vorgefunden worden sei, welches M. besitzt habe, ohne daß M. einen Waffenbesitz von der Polizeibehörde erhalten habe. Nach der erwähnten Polizeivorbereitung des Reichspräsidenten in Laufen ist aber ein Waffenbesitz erforderlich, wenn jemand Säbel, Dolch, Dörsch, Dörschmesser, Dolchmesser, Schlingensäge etc. in Besitz habe. Das Amtsgericht sprach aber M. frei und erklärte die erwähnte Bestimmung der kaiserlichen Polizeivorbereitung für unzulässig, da die Bestimmung ein Dolchmesser vorgefunden worden sei, welches M. besitzt habe, ohne daß M. einen Waffenbesitz von der Polizeibehörde erhalten habe. Nach der erwähnten Polizeivorbereitung des Reichspräsidenten in Laufen ist aber ein Waffenbesitz erforderlich, wenn jemand Säbel, Dolch, Dörsch, Dörschmesser, Dolchmesser, Schlingensäge etc. in Besitz habe. Das Amtsgericht sprach aber M. frei und erklärte die erwähnte Bestimmung der kaiserlichen Polizeivorbereitung für unzulässig, da die Bestimmung ein Dolchmesser vorgefunden worden sei, welches M. besitzt habe, ohne daß M. einen Waffenbesitz von der Polizeibehörde erhalten habe. Nach der erwähnten Polizeivorbereitung des Reichspräsidenten in Laufen ist aber ein Waffenbesitz erforderlich, wenn jemand Säbel, Dolch, Dörsch, Dörschmesser, Dolchmesser, Schlingensäge etc. in Besitz habe. Das Amtsgericht sprach aber M. frei und erklärte die erwähnte Bestimmung der kaiserlichen Polizeivorbereitung für unzulässig, da die Bestimmung ein Dolchmesser vorgefunden worden sei, welches M. besitzt habe, ohne daß M. einen Waffenbesitz von der Polizeibehörde erhalten habe. Nach der erwähnten Polizeivorbereitung des Reichspräsidenten in Laufen ist aber ein Waffenbesitz erforderlich, wenn jemand Säbel, Dolch, Dörsch, Dörschmesser, Dolchmesser, Schlingensäge etc. in Besitz habe. Das Amtsgericht sprach aber M. frei und erklärte die erwähnte Bestimmung der kaiserlichen Polizeivorbereitung für unzulässig, da die Bestimmung ein Dolchmesser vorgefunden worden sei, welches M. besitzt habe, ohne daß M. einen Waffenbesitz von der Polizeibehörde erhalten habe. Nach der erwähnten Polizeivorbereitung des Reichspräsidenten in Laufen ist aber ein Waffenbesitz erforderlich, wenn jemand Säbel, Dolch, Dörsch, Dörschmesser, Dolchmesser, Schlingensäge etc. in Besitz habe. Das Amtsgericht sprach aber M. frei und erklärte die erwähnte Bestimmung der kaiserlichen Polizeivorbereitung für unzulässig, da die Bestimmung ein Dolchmesser vorgefunden worden sei, welches M. besitzt habe, ohne daß M. einen Waffenbesitz von der Polizeibehörde erhalten habe. Nach der erwähnten Polizeivorbereitung des Reichspräsidenten in Laufen ist aber ein Waffenbesitz erforderlich, wenn jemand Säbel, Dolch, Dörsch, Dörschmesser, Dolchmesser, Schlingensäge etc. in Besitz habe. Das Amtsgericht sprach aber M. frei und erklärte die erwähnte Bestimmung der kaiserlichen Polizeivorbereitung für unzulässig, da die Bestimmung ein Dolchmesser vorgefunden worden sei, welches M. besitzt habe, ohne daß M. einen Waffenbesitz von der Polizeibehörde erhalten habe. Nach der erwähnten Polizeivorbereitung des Reichspräsidenten in Laufen ist aber ein Waffenbesitz erforderlich, wenn jemand Säbel, Dolch, Dörsch, Dörschmesser, Dolchmesser, Schlingensäge etc. in Besitz habe. Das Amtsgericht sprach aber M. frei und erklärte die erwähnte Bestimmung der kaiserlichen Polizeivorbereitung für unzulässig, da die Bestimmung ein Dolchmesser vorgefunden worden sei, welches M. besitzt habe, ohne daß M. einen Waffenbesitz von der Polizeibehörde erhalten habe. Nach der erwähnten Polizeivorbereitung des Reichspräsidenten in Laufen ist aber ein Waffenbesitz erforderlich, wenn jemand Säbel, Dolch, Dörsch, Dörschmesser, Dolchmesser, Schlingensäge etc. in Besitz habe. Das Amtsgericht sprach aber M. frei und erklärte die erwähnte Bestimmung der kaiserlichen Polizeivorbereitung für unzulässig, da die Bestimmung ein Dolchmesser vorgefunden worden sei, welches M. besitzt habe, ohne daß M. einen Waffenbesitz von der Polizeibehörde erhalten habe. Nach der erwähnten Polizeivorbereitung des Reichspräsidenten in Laufen ist aber ein Waffenbesitz erforderlich, wenn jemand Säbel, Dolch, Dörsch, Dörschmesser, Dolchmesser, Schlingensäge etc. in Besitz habe. Das Amtsgericht sprach aber M. frei und erklärte die erwähnte Bestimmung der kaiserlichen Polizeivorbereitung für unzulässig, da die Bestimmung ein Dolchmesser vorgefunden worden sei, welches M. besitzt habe, ohne daß M. einen Waffenbesitz von der Polizeibehörde erhalten habe. Nach der erwähnten Polizeivorbereitung des Reichspräsidenten in Laufen ist aber ein Waffenbesitz erforderlich, wenn jemand Säbel, Dolch, Dörsch, Dörschmesser, Dolchmesser, Schlingensäge etc. in Besitz habe. Das Amtsgericht sprach aber M. frei und erklärte die erwähnte Bestimmung der kaiserlichen Polizeivorbereitung für unzulässig, da die Bestimmung ein Dolchmesser vorgefunden worden sei, welches M. besitzt habe, ohne daß M. einen Waffenbesitz von der Polizeibehörde erhalten habe. Nach der erwähnten Polizeivorbereitung des Reichspräsidenten in Laufen ist aber ein Waffenbesitz erforderlich, wenn jemand Säbel, Dolch, Dörsch, Dörschmesser, Dolchmesser, Schlingensäge etc. in Besitz habe. Das Amtsgericht sprach aber M. frei und erklärte die erwähnte Bestimmung der kaiserlichen Polizeivorbereitung für unzulässig, da die Bestimmung ein Dolchmesser vorgefunden worden sei, welches M. besitzt habe, ohne daß M. einen Waffenbesitz von der Polizeibehörde erhalten habe. Nach der erwähnten Polizeivorbereitung des Reichspräsidenten in Laufen ist aber ein Waffenbesitz erforderlich, wenn jemand Säbel, Dolch, Dörsch, Dörschmesser, Dolchmesser, Schlingensäge etc. in Besitz habe. Das Amtsgericht sprach aber M. frei und erklärte die erwähnte Bestimmung der kaiserlichen Polizeivorbereitung für unzulässig, da die Bestimmung ein Dolchmesser vorgefunden worden sei, welches M. besitzt habe, ohne daß M. einen Waffenbesitz von der Polizeibehörde erhalten habe. Nach der erwähnten Polizeivorbereitung des Reichspräsidenten in Laufen ist aber ein Waffenbesitz erforderlich, wenn jemand Säbel, Dolch, Dörsch, Dörschmesser, Dolchmesser, Schlingensäge etc. in Besitz habe. Das Amtsgericht sprach aber M. frei und erklärte die erwähnte Bestimmung der kaiserlichen Polizeivorbereitung für unzulässig, da die Bestimmung ein Dolchmesser vorgefunden worden sei, welches M. besitzt habe, ohne daß M. einen Waffenbesitz von der Polizeibehörde erhalten habe. Nach der erwähnten Polizeivorbereitung des Reichspräsidenten in Laufen ist aber ein Waffenbesitz erforderlich, wenn jemand Säbel, Dolch, Dörsch, Dörschmesser, Dolchmesser, Schlingensäge etc. in Besitz habe. Das Amtsgericht sprach aber M. frei und erklärte die erwähnte Bestimmung der kaiserlichen Polizeivorbereitung für unzulässig, da die Bestimmung ein Dolchmesser vorgefunden worden sei, welches M. besitzt habe, ohne daß M. einen Waffenbesitz von der Polizeibehörde erhalten habe. Nach der erwähnten Polizeivorbereitung des Reichspräsidenten in Laufen ist aber ein Waffenbesitz erforderlich, wenn jemand Säbel, Dolch, Dörsch, Dörschmesser, Dolchmesser, Schlingensäge etc. in Besitz habe. Das Amtsgericht sprach aber M. frei und erklärte die erwähnte Bestimmung der kaiserlichen Polizeivorbereitung für unzulässig, da die Bestimmung ein Dolchmesser vorgefunden worden sei, welches M. besitzt habe, ohne daß M. einen Waffenbesitz von der Polizeibehörde erhalten habe. Nach der erwähnten Polizeivorbereitung des Reichspräsidenten in Laufen ist aber ein Waffenbesitz erforderlich, wenn jemand Säbel, Dolch, Dörsch, Dörschmesser, Dolchmesser, Schlingensäge etc. in Besitz habe. Das Amtsgericht sprach aber M. frei und erklärte die erwähnte Bestimmung der kaiserlichen Polizeivorbereitung für unzulässig, da die Bestimmung ein Dolchmesser vorgefunden worden sei, welches M. besitzt habe, ohne daß M. einen Waffenbesitz von der Polizeibehörde erhalten habe. Nach der erwähnten Polizeivorbereitung des Reichspräsidenten in Laufen ist aber ein Waffenbesitz erforderlich, wenn jemand Säbel, Dolch, Dörsch, Dörschmesser, Dolchmesser, Schlingensäge etc. in Besitz habe. Das Amtsgericht sprach aber M. frei und erklärte die erwähnte Bestimmung der kaiserlichen Polizeivorbereitung für unzulässig, da die Bestimmung ein Dolchmesser vorgefunden worden sei, welches M. besitzt habe, ohne daß M. einen Waffenbesitz von der Polizeibehörde erhalten habe. Nach der erwähnten Polizeivorbereitung des Reichspräsidenten in Laufen ist aber ein Waffenbesitz erforderlich, wenn jemand Säbel, Dolch, Dörsch, Dörschmesser, Dolchmesser, Schlingensäge etc. in Besitz habe. Das Amtsgericht sprach aber M. frei und erklärte die erwähnte Bestimmung der kaiserlichen Polizeivorbereitung für unzulässig, da die Bestimmung ein Dolchmesser vorgefunden worden sei, welches M. besitzt habe, ohne daß M. einen Waffenbesitz von der Polizeibehörde erhalten habe. Nach der erwähnten Polizeivorbereitung des Reichspräsidenten in Laufen ist aber ein Waffenbesitz erforderlich, wenn jemand Säbel, Dolch, Dörsch, Dörschmesser, Dolchmesser, Schlingensäge etc. in Besitz habe. Das Amtsgericht sprach aber M. frei und erklärte die erwähnte Bestimmung der kaiserlichen Polizeivorbereitung für unzulässig, da die Bestimmung ein Dolchmesser vorgefunden worden sei, welches M. besitzt habe, ohne daß M. einen Waffenbesitz von der Polizeibehörde erhalten habe. Nach der erwähnten Polizeivorbereitung des Reichspräsidenten in Laufen ist aber ein Waffenbesitz erforderlich, wenn jemand Säbel, Dolch, Dörsch, Dörschmesser, Dolchmesser, Schlingensäge etc. in Besitz habe. Das Amtsgericht sprach aber M. frei und erklärte die erwähnte Bestimmung der kaiserlichen Polizeivorbereitung für unzulässig, da die Bestimmung ein Dolchmesser vorgefunden worden sei, welches M. besitzt habe, ohne daß M. einen Waffenbesitz von der Polizeibehörde erhalten habe. Nach der erwähnten Polizeivorbereitung des Reichspräsidenten in Laufen ist aber ein Waffenbesitz erforderlich, wenn jemand Säbel, Dolch, Dörsch, Dörschmesser, Dolchmesser, Schlingensäge etc. in Besitz habe. Das Amtsgericht sprach aber M. frei und erklärte die erwähnte Bestimmung der kaiserlichen Polizeivorbereitung für unzulässig, da die Bestimmung ein Dolchmesser vorgefunden worden sei, welches M. besitzt habe, ohne daß M. einen Waffenbesitz von der Polizeibehörde erhalten habe. Nach der erwähnten Polizeivorbereitung des Reichspräsidenten in Laufen ist aber ein Waffenbesitz erforderlich, wenn jemand Säbel, Dolch, Dörsch, Dörschmesser, Dolchmesser, Schlingensäge etc. in Besitz habe. Das Amtsgericht sprach aber M. frei und erklärte die erwähnte Bestimmung der kaiserlichen Polizeivorbereitung für unzulässig, da die Bestimmung ein Dolchmesser vorgefunden worden sei, welches M. besitzt habe, ohne daß M. einen Waffenbesitz von der Polizeibehörde erhalten habe. Nach der erwähnten Polizeivorbereitung des Reichspräsidenten in Laufen ist aber ein Waffenbesitz erforderlich, wenn jemand Säbel, Dolch, Dörsch, Dörschmesser, Dolchmesser, Schlingensäge etc. in Besitz habe. Das Amtsgericht sprach aber M. frei und erklärte die erwähnte Bestimmung der kaiserlichen Polizeivorbereitung für unzulässig, da die Bestimmung ein Dolchmesser vorgefunden worden sei, welches M. besitzt habe, ohne daß M. einen Waffenbesitz von der Polizeibehörde erhalten habe. Nach der erwähnten Polizeivorbereitung des Reichspräsidenten in Laufen ist aber ein Waffenbesitz erforderlich, wenn jemand Säbel, Dolch, Dörsch, Dörschmesser, Dolchmesser, Schlingensäge etc. in Besitz habe. Das Amtsgericht sprach aber M. frei und erklärte die erwähnte Bestimmung der kaiserlichen Polizeivorbereitung für unzulässig, da die Bestimmung ein Dolchmesser vorgefunden worden sei, welches M. besitzt habe, ohne daß M. einen Waffenbesitz von der Polizeibehörde erhalten habe. Nach der erwähnten Polizeivorbereitung des Reichspräsidenten in Laufen ist aber ein Waffenbesitz erforderlich, wenn jemand Säbel, Dolch, Dörsch, Dörschmesser, Dolchmesser, Schlingensäge etc. in Besitz habe. Das Amtsgericht sprach aber M. frei und erklärte die erwähnte Bestimmung der kaiserlichen Polizeivorbereitung für unzulässig, da die Bestimmung ein Dolchmesser vorgefunden worden sei, welches M. besitzt habe, ohne daß M. einen Waffenbesitz von der Polizeibehörde erhalten habe. Nach der erwähnten Polizeivorbereitung des Reichspräsidenten in Laufen ist aber ein Waffenbesitz erforderlich, wenn jemand Säbel, Dolch, Dörsch, Dörschmesser, Dolchmesser, Schlingensäge etc. in Besitz habe. Das Amtsgericht sprach aber M. frei und erklärte die erwähnte Bestimmung der kaiserlichen Polizeivorbereitung für unzulässig, da die Bestimmung ein Dolchmesser vorgefunden worden sei, welches M. besitzt habe, ohne daß M. einen Waffenbesitz von der Polizeibehörde erhalten habe. Nach der erwähnten Polizeivorbereitung des Reichspräsidenten in Laufen ist aber ein Waffenbesitz erforderlich, wenn jemand Säbel, Dolch, Dörsch, Dörschmesser, Dolchmesser, Schlingensäge etc. in Besitz habe. Das Amtsgericht sprach aber M. frei und erklärte die erwähnte Bestimmung der kaiserlichen Polizeivorbereitung für unzulässig, da die Bestimmung ein Dolchmesser vorgefunden worden sei, welches M. besitzt habe, ohne daß M. einen Waffenbesitz von der Polizeibehörde erhalten habe. Nach der erwähnten Polizeivorbereitung des Reichspräsidenten in Laufen ist aber ein Waffenbesitz erforderlich, wenn jemand Säbel, Dolch, Dörsch, Dörschmesser, Dolchmesser, Schlingensäge etc. in Besitz habe. Das Amtsgericht sprach aber M. frei und erklärte die erwähnte Bestimmung der kaiserlichen Polizeivorbereitung für unzulässig, da die Bestimmung ein Dolchmesser vorgefunden worden sei, welches M. besitzt habe, ohne daß M. einen Waffenbesitz von der Polizeibehörde erhalten habe. Nach der erwähnten Polizeivorbereitung des Reichspräsidenten in Laufen ist aber ein Waffenbesitz erforderlich, wenn jemand Säbel, Dolch, Dörsch, Dörschmesser, Dolchmesser, Schlingensäge etc. in Besitz habe. Das Amtsgericht sprach aber M. frei und erklärte die erwähnte Bestimmung der kaiserlichen Polizeivorbereitung für unzulässig, da die Bestimmung ein Dolchmesser vorgefunden worden sei, welches M. besitzt habe, ohne daß M. einen Waffenbesitz von der Polizeibehörde erhalten habe. Nach der erwähnten Polizeivorbereitung des Reichspräsidenten in Laufen ist aber ein Waffenbesitz erforderlich, wenn jemand Säbel, Dolch, Dörsch, Dörschmesser, Dolchmesser, Schlingensäge etc. in Besitz habe. Das Amtsgericht sprach aber M. frei und erklärte die erwähnte Bestimmung der kaiserlichen Polizeivorbereitung für unzulässig, da die Bestimmung ein Dolchmesser vorgefunden worden sei, welches M. besitzt habe, ohne daß M. einen Waffenbesitz von der Polizeibehörde erhalten habe. Nach der erwähnten Polizeivorbereitung des Reichspräsidenten in Laufen ist aber ein Waffenbesitz erforderlich, wenn jemand Säbel, Dolch, Dörsch, Dörschmesser, Dolchmesser, Schlingensäge etc. in Besitz habe. Das Amtsgericht sprach aber M. frei und erklärte die erwähnte Bestimmung der kaiserlichen Polizeivorbereitung für unzulässig, da die Bestimmung ein Dolchmesser vorgefunden worden sei, welches M. besitzt habe, ohne daß M. einen Waffenbesitz von der Polizeibehörde erhalten habe. Nach der erwähnten Polizeivorbereitung des Reichspräsidenten in Laufen ist aber ein Waffenbesitz erforderlich, wenn jemand Säbel, Dolch, Dörsch, Dörschmesser, Dolchmesser, Schlingensäge etc. in Besitz habe. Das Amtsgericht sprach aber M. frei und erklärte die erwähnte Bestimmung der kaiserlichen Polizeivorbereitung für unzulässig, da die Bestimmung ein Dolchmesser vorgefunden worden sei, welches M. besitzt habe, ohne daß M. einen Waffenbesitz von der Polizeibehörde erhalten habe. Nach der erwähnten Polizeivorbereitung des Reichspräsidenten in Laufen ist aber ein Waffenbesitz erforderlich, wenn jemand Säbel, Dolch, Dörsch, Dörschmesser, Dolchmesser, Schlingensäge etc. in Besitz habe. Das Amtsgericht sprach aber M. frei und erklärte die erwähnte Bestimmung der kaiserlichen Polizeivorbereitung für unzulässig, da die Bestimmung ein Dolchmesser vorgefunden worden sei, welches M. besitzt habe, ohne daß M. einen Waffenbesitz von der Polizeibehörde erhalten habe. Nach der erwähnten Polizeivorbereitung des Reichspräsidenten in Laufen ist aber ein Waffenbesitz erforderlich, wenn jemand Säbel, Dolch, Dörsch, Dörschmesser, Dolchmesser, Schlingensäge etc. in Besitz habe. Das Amtsgericht sprach aber M. frei und erklärte die erwähnte Bestimmung der kaiserlichen Polizeivorbereitung für unzulässig, da die Bestimmung ein Dolchmesser vorgefunden worden sei, welches M. besitzt habe, ohne daß M. einen Waffenbesitz von der Polizeibehörde erhalten habe. Nach der erwähnten Polizeivorbereitung des Reichspräsidenten in Laufen ist aber ein Waffenbesitz erforderlich, wenn jemand Säbel, Dolch, Dörsch, Dörschmesser, Dolchmesser, Schlingensäge etc. in Besitz habe. Das Amtsgericht sprach aber M. frei und erklärte die erwähnte Bestimmung der kaiserlichen Polizeivorbereitung für unzulässig, da die Bestimmung ein Dolchmesser vorgefunden worden sei, welches M. besitzt habe, ohne daß M. einen Waffenbesitz von der Polizeibehörde erhalten habe. Nach der erwähnten Polizeivorbereitung des Reichspräsidenten in Laufen ist aber ein Waffenbesitz erforderlich, wenn jemand Säbel, Dolch, Dörsch, Dörschmesser, Dolchmesser, Schlingensäge etc. in Besitz habe. Das Amtsgericht sprach aber M. frei und erklärte die erwähnte Bestimmung der kaiserlichen Polizeivorbereitung für unzulässig, da die Bestimmung ein Dolchmesser vorgefunden worden sei, welches M. besitzt habe, ohne daß M. einen Waffenbesitz von der Polizeibehörde erhalten habe. Nach der erwähnten Polizeivorbereitung des Reichspräsidenten in Laufen ist aber ein Waffenbesitz erforderlich, wenn jemand Säbel, Dolch, Dörsch, Dörschmesser, Dolchmesser, Schlingensäge etc. in Besitz habe. Das Amtsgericht sprach aber M. frei und erklärte die erwähnte Bestimmung der kaiserlichen Polizeivorbereitung für unzulässig, da die Bestimmung ein Dolchmesser vorgefunden worden sei, welches M. besitzt habe, ohne daß M. einen Waffenbesitz von der Polizeibehörde erhalten habe. Nach der erwähnten Polizeivorbereitung des Reichspräsidenten in Laufen ist aber ein Waffenbesitz erforderlich, wenn jemand Säbel, Dolch, Dörsch, Dörschmesser, Dolchmesser, Schlingensäge etc. in Besitz habe. Das Amtsgericht sprach aber M. frei und erklärte die erwähnte Bestimmung der kaiserlichen Polizeivorbereitung für unzulässig, da die Bestimmung ein Dolchmesser vorgefunden worden sei, welches M. besitzt habe, ohne daß M. einen Waffenbesitz von der Polizeibehörde erhalten habe. Nach der erwähnten Polizeivorbereitung des Reichspräsidenten in Laufen ist aber ein Waffenbesitz erforderlich, wenn jemand Säbel, Dolch, Dörsch, Dörschmesser, Dolchmesser, Schlingensäge etc. in Besitz habe. Das Amtsgericht sprach aber M. frei und erklärte die erwähnte Bestimmung der kaiserlichen Polizeivorbereitung für unzulässig, da die Bestimmung ein Dolchmesser vorgefunden worden sei, welches M. besitzt habe, ohne daß M. einen Waffenbesitz von der Polizeibehörde erhalten habe. Nach der erwähnten Polizeivorbereitung des Reichspräsidenten in Laufen ist aber ein Waffenbesitz erforderlich, wenn jemand Säbel, Dolch, Dörsch, Dörschmesser, Dolchmesser, Schlingensäge etc. in Besitz habe. Das Amtsgericht sprach aber M. frei und erklärte die erwähnte Bestimmung der kaiserlichen Polizeivorbereitung für unzulässig, da die Bestimmung ein Dolchmesser vorgefunden worden sei, welches M. besitzt habe, ohne daß M. einen Waffenbesitz von der Polizeibehörde erhalten habe. Nach der erwähnten Polizeivorbereitung des Reichspräsidenten in Laufen ist aber ein Waffenbesitz erforderlich, wenn jemand Säbel, Dolch, Dörsch, Dörschmesser, Dolchmesser, Schlingensäge etc. in Besitz habe. Das Amtsgericht sprach aber M. frei und erklärte die erwähnte Bestimmung der kaiserlichen Polizeivorbereitung für unzulässig, da die Bestimmung ein Dolchmesser vorgefunden worden sei, welches M. besitzt habe, ohne daß M. einen Waffenbesitz von der Polizeibehörde erhalten habe. Nach der erwähnten Polizeivorbereitung des Reichspräsidenten in Laufen ist aber ein Waffenbesitz erforderlich, wenn jemand Säbel, Dolch, Dörsch, Dörschmesser, Dolchmesser, Schlingensäge etc. in Besitz habe. Das Amtsgericht sprach aber M. frei und erklärte die erwähnte Bestimmung der kaiserlichen Polizeivorbereitung für unzulässig, da die Bestimmung ein Dolchmesser vorgefunden worden sei, welches M. besitzt habe, ohne daß M. einen Waffenbesitz von der Polizeibehörde erhalten habe. Nach der erwähnten Polizeivorbereitung des Reichspräsidenten in Laufen ist aber ein Waffenbesitz erforderlich, wenn jemand Säbel, Dolch, Dörsch, Dörschmesser, Dolch

Vermischtes.

Der Untergang des englischen Dampfers.



Die „Highland Pope“ im Sinken. Die 700 Passagiere des 14 000 t-Schiffes konnten gerettet werden.

Der Berliner Spritschmuggler-Prozess

fast außer den recht kapitalistischen Unbekannten auch dröselige Vertreter aus der anderen, ärmeren Welt ins Schmelzerfeld des öffentlichen Interesses. Neben den wohlgeordneten Gefallen aus der Spiritusbranche, sitzen ein halbes Dutzend Proletarier von der Waterkant, kleine Fischer und Seeleute. Grobe, bergigste Gesteine, die in ihren abgetragenem Sonntagsanzügen etwas ungeschickt und verlegen aussehen. Bedauerwerte Opfer des großen Schleierbrotensystems, die für die paar Mark, die sie betamen, ihren Kopf zuerst hindurch mühten. Stumm sitzen sie da, ergeben in ihr Schicksal, das sie aus kleinen Fischerbörsen nach Berlin ins Kriminalgericht führte. Fischer und Seeleute, Proletarier, die durch soziale Not, von der Rüstung auf Arbeit und Verdienst verführt, vier dunkler Gesichte geworden sind. Da ist Dräger, ein alter ehrlicher Seemann, der ein taum verständliches Vriaplatz spricht. Er hat zusammen mit anderen, die er nicht lernen will, beim Ausbrennen der Schmugglerwaren geholfen. Im hordunter Nacht ging das alles vor sich. Fischer übernahmen den Sprit aus Schmugglerhänden und brachten ihn an Land, wo schon Selbstautos bereit standen.

Am Schluß der Verhandlung ereignet sich ein noch heftiger Zwischenfall. Der eben vernommene Zeuge Dräger hat zwei Fischer, die Schmiedberg und Brünemann heißen, der Zeilnahme am Spritschmuggel beschuldigt. Sie sind auch vorgeladen worden, aber bei ihrer Vernehmung stellt sich heraus, daß es in der Gegend allein 35 Schmiedberge und etwa 15–20 Brünemann gibt. Die beiden Vorgeklagten behaupten mit aller Entschiedenheit, daß sie die falschen sind. Die Nuß der Auffklärung des schwierigen Falles bleibt noch zu machen.

Obdachslofen in brennender Scheune verbrannt. Zwischen Bad Somburg und dem Ort Oberlichten geriet in der Nacht zum Sonntag das Anwesen des Landwirts Müllers in Brand. Das Feuer vernichtete die große, mit Erntevorräten und wertvollen Maschinen gefüllte Scheune. Bei dem Verbruch, diese Werte zu retten, geriet der Arbeiter Feigert mit der Starkstromleitung, die infolge des Brandes niedergebunden war, in Berührung. Der Starkstrom tötete ihn auf der Stelle. Ein Verwandter des Verunglückten, der den Berührungspunkt aus der Stellung lösen wollte, erlitt schwere Brandwunden. Die Feuerwehr hörte während der Vorkämpfungen an der brennenden Scheune laute Verzweiflungsschreie. Wahrscheinlich hatten Obdachslofen in der Scheune geschlafen, die vom Feuer überzogen wurden. Es war aber nicht möglich, Rettungsversuche zu unternehmen. Bei den Aufräumungsarbeiten fand man verrostete Geheine, so daß die Annahme, daß die brennende Scheune Obdachslofen einen furchtbaren Flammentod bereitet hat, sich wohl bestätigt.

Auto rast in einen Gellangerein. Ein schwerer Autounfall ereignete sich Sonntag abend gegen 9 Uhr in Stuttgart. Der Jomdopth Müller aus Gabelberg fuhr beim Einbiegen in eine kleine Vorortstraße in eine Menschenmenge hinein. Der Wagen kam erst nach einigen Metern zum Stillen, 30 Personen wurden verletzt, davon mußten 17 mit schweren Verletzungen ins Krankenhaus geschickt werden, von einer der Verwundeten sind noch keine Bescheidungen über die Verletzungen zu erwarten. Der Wagen gehörte zu einem Gellangerein, der einen Mitgliede ein Ständchen gebracht hatte. Die unerwartet geliebten Leute hielten den Jomdopth aus seinem Wagen heraus und verprügelten ihn. Er wäre wohl nicht mit dem Leben davon gekommen, wenn nicht die Polizei eingeschritten und ihn in Schutzhaft genommen hätte.

Die Festung im Dunkel. Ueber der französischen Hauptstadt Toulon wurden in der letzten Nacht von fliegenden Booten gemacht, ob bei vollkommener Verdunkelung der Stadt eine Orientierung bei Luftangriffen möglich ist. Die Vorbereitungen zu dem Manöver begannen kurz nach Mitternacht, während sich die Flugschiffe zwischen vier und fünf Uhr morgens abschießen. Den Anfang und das Ende der Versuche verminderten sich, die in den Werken und Marinereisenen bebüht wurden. Punkt vier Uhr begaben sich auf die Zielden die mobilsten Feuerwehrlente, Schutzmännchen und sogar Matrosen mit Gasmasken versehen auf ihre Beobachtungsposten, während Beamte der Gas- und Elektrizitätsgesellschaften für die Unterbrechung des Stromes sowie die Verhinderung aller Lichtquellen sorgten. Die Verdunkelung der Stadt gelang vollkommen. Ueber Toulon kreuzende Flugzeuge stellen fest, daß die Orientierung oder das Entzernen strategischer Punkte von der Luft aus in diesem Zustande der Stadt vollkommen unmöglich sei.

Sechs Sturmflut in Hollywood. Am Montag reiste ein derartig schwerer Hochwasser über Hollywood, daß 6 Menschen ums Leben kamen und 20 verletzt wurden. Der angestiegte Seeshwaben dürfte mit Millionen Mark nicht zu niedrig angegeben sein.

Schleppzug-Katastrophe. Bei Montfort (Seine) stieß ein aus sieben Rähnen bestehender Schleppzug gegen eine Brücke; drei Rähne sanken, ein Matrose und eine Frau ertranken.

Andre-Buch und -Ausstellung. Das lange erwartete offizielle Andre-Buch wird nach einer Stockholmer Drucklegung des 503. Preisbestandes am 25. November unter dem Titel „Mit Dornen zum Gold“ gleichzeitig in einem Dutzend Sprachen veröffentlicht werden. Der köstliche Inhalt des Buches basiert auf den Kenntnissen, die durch die Funde auf der Westen Insel gewonnen wurden, und enthält außerdem ausführliche Auszüge aus den Expeditionstagebüchern. Besonders wertvoll ist die erfolgreiche Reproduktion von 12 Photographien über das Expeditionsteilnehmer, welche vor 33 Jahren von den Andre-Expeditionen aufgenommen wurden und jetzt von dem schwedischen Professor John Herberg entziffert werden konnten. Uebrigens wird auch Anfang Januar in Stockholm im „Allwäldes Kunstsalon“ die Eröffnung einer Ausstellung stattfinden, in der sämtliche Weißen Insel-Funde gezeigt werden sollen.

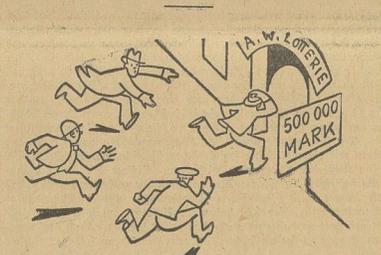
Explosion in einer Wiener Fabrik. Am Montag mittag ereignete sich in der Photomaterialien-fabrik Firma Fischl aus bisher unbekannter Ursache eine Explosion. Glasflaschen schlugen an mehreren Stellen aus dem Gebäude. Der durch die Explosion entstandene Brand fand in den großen Vorräten an Chemikalien ausgiebige Nahrung. Der Feuerwehrgang es bald, den Brand einguldranten. Die Rettungsgesellschaft leistete acht Personen erste Hilfe, von denen zwei schwere Verletzungen erlitten hatten. Aus den brennenden Trümmern wurde eine Leiche geborgen, die bis jetzt noch nicht identifiziert werden konnte.

Eisenbahnfahren ein Mußigekuß.



Was die ungarische Staatsbahn ihren Reisenden bietet.

Bestritt kaufen die Passagiere auf die Mußig, die ihnen die lange Fahrzeit zu einem reinen Genuß gestaltet. Selbst in den Waggons der dritten Klasse hat jetzt die ungarische Eisenbahn Radioübertragung eingeführt.



Fünfhunderttausend Mark — Nein, das ist fürwahr kein Quark — Bringt die A.-W. zum Verteilen. Schnell ein Los! Mußt Dich beelen!

Die Arbeiter-Wohlfahrts-Lotterie Weihnachten 1930 ladet wieder zum Bezug ihrer Lose ein. Sie ist die jährlich wiederkehrende, allbeliebteste Lotterie der organisierten Arbeiterschaft. — Die größten Gewinnchancen — ein Los für 50 Pfg., Losbrief (10 Lose) für 5,00 Mark. (Zu haben an allen Büros und bei allen Funktionen der politischen und gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung sowie in den durch Anschlag bekanntgegebenen großen Geschäften der Stadt.)



Salberstadt. Am Donnerstag, den 27. November, 20 Uhr, trifft sich Gruppe Dürina bei O. Bollmann.

Salberstadt. Den Kameraden zur Radfahrt, daß Kamerad S. Spinold vorwärtsführende Windeln, im Breite von 14,50 Watt, vorratia hat.

Salberstadt. Am Sonntag, den 30. November, betreiben wir uns an der in Salberstadt stattfindenden Demonstration. Es heißt Front machen gegen den Faschismus und deshalb ist das Erscheinen auch des letzten Kameraden unbedingt erforderlich. Antritten der gesamten Ortsgruppe Sonntag morgen 9,30 Uhr am Sonntag. Außerdem findet dann am Sonntag nachmittags 6 Uhr im Lokal Halle eine kombinierte Versammlung der Sozialdemokratischen Partei und des Reichsbanners statt. Ein im vorliegenden Sinne, so soll auch diesmal anfechtend ein gemeinsames Beisammensein stattfinden. Nach der Versammlung findet dann ein Reichsbannerfest statt. Die Kameraden werden gebeten, auch an folgende Freize beim Kameraden Meier, Kronenweg 4, abzugeben.

Salberstadt. Die Arbeiter, Mobilisierung gegen den Faschismus. Das ist die Karte am 30. November. Bei den nächsten Samstags findet am Sonntag, den 30. November, nachmittags 2,30 Uhr, in Osterwieck eine große öffentliche Kundgebung statt. Infolge Orts-

vereine des Reichs Osterwieck haben an dieser Kundgebung teilzunehmen. Versammlung aller Organisations nachmittags 2 Uhr im Kaisersaal. Die Kameraden, Osterwieck, Osterwieck und Gruppe Salberstadt veranlassen sich am Sonntag, den 30. November, nachmittags 2 Uhr, im Kaisersaal. Es darf sich niemand ausfinden. Am Sonntag, den 30. November, nachmittags 1,45 Uhr, Antritten im Kaisersaal.

Sozialdemokr. Partei Deutschlands
Ortsgruppe Salberstadt
ParteiSekretariat Salberstadt, Domplatz 46, Tel. 2591

Jungmilitärische Salberstadt. Heute (Freitagabend, Genosse Weber spricht über Genalitäten. Am 28. November findet unter geleitetem Vorsitz von Otto Bollmann statt. Anmeldungen bitten bis Dienstag erfolgen.

Jugendbewegung

Sozialistische Arbeiter-Jugend. (S. A.-J.)

Salberstadt. Am Mittwoch, 18. November, in der Turnhalle. Die Kameraden, die alle zur Parteiverammlung um 8 Uhr im Gemeindefaßsaal. Am Sonntag findet in Salberstadt wie in allen anderen Orten des Reichs Raabebura-Anhalt eine große antifaschistische Kundgebung der gesamten Arbeiterschaft statt. Es ist unsere unbedingte Pflicht, daß wir uns mit allen unseren Mitbürgern vollständig an dem Massenaufruf der sozialistischen Arbeiterschaft beteiligen. Bei einem Stauungsstand und roter Schläge. Alle Röhren und Röhren mitzubringen. Treffpunkt: 9,45 Uhr auf dem Bolschmarkt. Sei alle pünktlich zur Stelle.

Am Freitag, den 20. November, in der Turnhalle. Die Kameraden, die alle zur Parteiverammlung um 8 Uhr im Gemeindefaßsaal. Am Sonntag findet in Salberstadt wie in allen anderen Orten des Reichs Raabebura-Anhalt eine große antifaschistische Kundgebung der gesamten Arbeiterschaft statt. Es ist unsere unbedingte Pflicht, daß wir uns mit allen unseren Mitbürgern vollständig an dem Massenaufruf der sozialistischen Arbeiterschaft beteiligen. Bei einem Stauungsstand und roter Schläge. Alle Röhren und Röhren mitzubringen. Treffpunkt: 9,45 Uhr auf dem Bolschmarkt. Sei alle pünktlich zur Stelle.

Am Freitag, den 20. November, in der Turnhalle. Die Kameraden, die alle zur Parteiverammlung um 8 Uhr im Gemeindefaßsaal. Am Sonntag findet in Salberstadt wie in allen anderen Orten des Reichs Raabebura-Anhalt eine große antifaschistische Kundgebung der gesamten Arbeiterschaft statt. Es ist unsere unbedingte Pflicht, daß wir uns mit allen unseren Mitbürgern vollständig an dem Massenaufruf der sozialistischen Arbeiterschaft beteiligen. Bei einem Stauungsstand und roter Schläge. Alle Röhren und Röhren mitzubringen. Treffpunkt: 9,45 Uhr auf dem Bolschmarkt. Sei alle pünktlich zur Stelle.

Am Freitag, den 20. November, in der Turnhalle. Die Kameraden, die alle zur Parteiverammlung um 8 Uhr im Gemeindefaßsaal. Am Sonntag findet in Salberstadt wie in allen anderen Orten des Reichs Raabebura-Anhalt eine große antifaschistische Kundgebung der gesamten Arbeiterschaft statt. Es ist unsere unbedingte Pflicht, daß wir uns mit allen unseren Mitbürgern vollständig an dem Massenaufruf der sozialistischen Arbeiterschaft beteiligen. Bei einem Stauungsstand und roter Schläge. Alle Röhren und Röhren mitzubringen. Treffpunkt: 9,45 Uhr auf dem Bolschmarkt. Sei alle pünktlich zur Stelle.

Am Freitag, den 20. November, in der Turnhalle. Die Kameraden, die alle zur Parteiverammlung um 8 Uhr im Gemeindefaßsaal. Am Sonntag findet in Salberstadt wie in allen anderen Orten des Reichs Raabebura-Anhalt eine große antifaschistische Kundgebung der gesamten Arbeiterschaft statt. Es ist unsere unbedingte Pflicht, daß wir uns mit allen unseren Mitbürgern vollständig an dem Massenaufruf der sozialistischen Arbeiterschaft beteiligen. Bei einem Stauungsstand und roter Schläge. Alle Röhren und Röhren mitzubringen. Treffpunkt: 9,45 Uhr auf dem Bolschmarkt. Sei alle pünktlich zur Stelle.

Am Freitag, den 20. November, in der Turnhalle. Die Kameraden, die alle zur Parteiverammlung um 8 Uhr im Gemeindefaßsaal. Am Sonntag findet in Salberstadt wie in allen anderen Orten des Reichs Raabebura-Anhalt eine große antifaschistische Kundgebung der gesamten Arbeiterschaft statt. Es ist unsere unbedingte Pflicht, daß wir uns mit allen unseren Mitbürgern vollständig an dem Massenaufruf der sozialistischen Arbeiterschaft beteiligen. Bei einem Stauungsstand und roter Schläge. Alle Röhren und Röhren mitzubringen. Treffpunkt: 9,45 Uhr auf dem Bolschmarkt. Sei alle pünktlich zur Stelle.

Am Freitag, den 20. November, in der Turnhalle. Die Kameraden, die alle zur Parteiverammlung um 8 Uhr im Gemeindefaßsaal. Am Sonntag findet in Salberstadt wie in allen anderen Orten des Reichs Raabebura-Anhalt eine große antifaschistische Kundgebung der gesamten Arbeiterschaft statt. Es ist unsere unbedingte Pflicht, daß wir uns mit allen unseren Mitbürgern vollständig an dem Massenaufruf der sozialistischen Arbeiterschaft beteiligen. Bei einem Stauungsstand und roter Schläge. Alle Röhren und Röhren mitzubringen. Treffpunkt: 9,45 Uhr auf dem Bolschmarkt. Sei alle pünktlich zur Stelle.

Am Freitag, den 20. November, in der Turnhalle. Die Kameraden, die alle zur Parteiverammlung um 8 Uhr im Gemeindefaßsaal. Am Sonntag findet in Salberstadt wie in allen anderen Orten des Reichs Raabebura-Anhalt eine große antifaschistische Kundgebung der gesamten Arbeiterschaft statt. Es ist unsere unbedingte Pflicht, daß wir uns mit allen unseren Mitbürgern vollständig an dem Massenaufruf der sozialistischen Arbeiterschaft beteiligen. Bei einem Stauungsstand und roter Schläge. Alle Röhren und Röhren mitzubringen. Treffpunkt: 9,45 Uhr auf dem Bolschmarkt. Sei alle pünktlich zur Stelle.

Am Freitag, den 20. November, in der Turnhalle. Die Kameraden, die alle zur Parteiverammlung um 8 Uhr im Gemeindefaßsaal. Am Sonntag findet in Salberstadt wie in allen anderen Orten des Reichs Raabebura-Anhalt eine große antifaschistische Kundgebung der gesamten Arbeiterschaft statt. Es ist unsere unbedingte Pflicht, daß wir uns mit allen unseren Mitbürgern vollständig an dem Massenaufruf der sozialistischen Arbeiterschaft beteiligen. Bei einem Stauungsstand und roter Schläge. Alle Röhren und Röhren mitzubringen. Treffpunkt: 9,45 Uhr auf dem Bolschmarkt. Sei alle pünktlich zur Stelle.

Am Freitag, den 20. November, in der Turnhalle. Die Kameraden, die alle zur Parteiverammlung um 8 Uhr im Gemeindefaßsaal. Am Sonntag findet in Salberstadt wie in allen anderen Orten des Reichs Raabebura-Anhalt eine große antifaschistische Kundgebung der gesamten Arbeiterschaft statt. Es ist unsere unbedingte Pflicht, daß wir uns mit allen unseren Mitbürgern vollständig an dem Massenaufruf der sozialistischen Arbeiterschaft beteiligen. Bei einem Stauungsstand und roter Schläge. Alle Röhren und Röhren mitzubringen. Treffpunkt: 9,45 Uhr auf dem Bolschmarkt. Sei alle pünktlich zur Stelle.

Am Freitag, den 20. November, in der Turnhalle. Die Kameraden, die alle zur Parteiverammlung um 8 Uhr im Gemeindefaßsaal. Am Sonntag findet in Salberstadt wie in allen anderen Orten des Reichs Raabebura-Anhalt eine große antifaschistische Kundgebung der gesamten Arbeiterschaft statt. Es ist unsere unbedingte Pflicht, daß wir uns mit allen unseren Mitbürgern vollständig an dem Massenaufruf der sozialistischen Arbeiterschaft beteiligen. Bei einem Stauungsstand und roter Schläge. Alle Röhren und Röhren mitzubringen. Treffpunkt: 9,45 Uhr auf dem Bolschmarkt. Sei alle pünktlich zur Stelle.

Am Freitag, den 20. November, in der Turnhalle. Die Kameraden, die alle zur Parteiverammlung um 8 Uhr im Gemeindefaßsaal. Am Sonntag findet in Salberstadt wie in allen anderen Orten des Reichs Raabebura-Anhalt eine große antifaschistische Kundgebung der gesamten Arbeiterschaft statt. Es ist unsere unbedingte Pflicht, daß wir uns mit allen unseren Mitbürgern vollständig an dem Massenaufruf der sozialistischen Arbeiterschaft beteiligen. Bei einem Stauungsstand und roter Schläge. Alle Röhren und Röhren mitzubringen. Treffpunkt: 9,45 Uhr auf dem Bolschmarkt. Sei alle pünktlich zur Stelle.

Am Freitag, den 20. November, in der Turnhalle. Die Kameraden, die alle zur Parteiverammlung um 8 Uhr im Gemeindefaßsaal. Am Sonntag findet in Salberstadt wie in allen anderen Orten des Reichs Raabebura-Anhalt eine große antifaschistische Kundgebung der gesamten Arbeiterschaft statt. Es ist unsere unbedingte Pflicht, daß wir uns mit allen unseren Mitbürgern vollständig an dem Massenaufruf der sozialistischen Arbeiterschaft beteiligen. Bei einem Stauungsstand und roter Schläge. Alle Röhren und Röhren mitzubringen. Treffpunkt: 9,45 Uhr auf dem Bolschmarkt. Sei alle pünktlich zur Stelle.

Am Freitag, den 20. November, in der Turnhalle. Die Kameraden, die alle zur Parteiverammlung um 8 Uhr im Gemeindefaßsaal. Am Sonntag findet in Salberstadt wie in allen anderen Orten des Reichs Raabebura-Anhalt eine große antifaschistische Kundgebung der gesamten Arbeiterschaft statt. Es ist unsere unbedingte Pflicht, daß wir uns mit allen unseren Mitbürgern vollständig an dem Massenaufruf der sozialistischen Arbeiterschaft beteiligen. Bei einem Stauungsstand und roter Schläge. Alle Röhren und Röhren mitzubringen. Treffpunkt: 9,45 Uhr auf dem Bolschmarkt. Sei alle pünktlich zur Stelle.

Am Freitag, den 20. November, in der Turnhalle. Die Kameraden, die alle zur Parteiverammlung um 8 Uhr im Gemeindefaßsaal. Am Sonntag findet in Salberstadt wie in allen anderen Orten des Reichs Raabebura-Anhalt eine große antifaschistische Kundgebung der gesamten Arbeiterschaft statt. Es ist unsere unbedingte Pflicht, daß wir uns mit allen unseren Mitbürgern vollständig an dem Massenaufruf der sozialistischen Arbeiterschaft beteiligen. Bei einem Stauungsstand und roter Schläge. Alle Röhren und Röhren mitzubringen. Treffpunkt: 9,45 Uhr auf dem Bolschmarkt. Sei alle pünktlich zur Stelle.

Am Freitag, den 20. November, in der Turnhalle. Die Kameraden, die alle zur Parteiverammlung um 8 Uhr im Gemeindefaßsaal. Am Sonntag findet in Salberstadt wie in allen anderen Orten des Reichs Raabebura-Anhalt eine große antifaschistische Kundgebung der gesamten Arbeiterschaft statt. Es ist unsere unbedingte Pflicht, daß wir uns mit allen unseren Mitbürgern vollständig an dem Massenaufruf der sozialistischen Arbeiterschaft beteiligen. Bei einem Stauungsstand und roter Schläge. Alle Röhren und Röhren mitzubringen. Treffpunkt: 9,45 Uhr auf dem Bolschmarkt. Sei alle pünktlich zur Stelle.

Am Freitag, den 20. November, in der Turnhalle. Die Kameraden, die alle zur Parteiverammlung um 8 Uhr im Gemeindefaßsaal. Am Sonntag findet in Salberstadt wie in allen anderen Orten des Reichs Raabebura-Anhalt eine große antifaschistische Kundgebung der gesamten Arbeiterschaft statt. Es ist unsere unbedingte Pflicht, daß wir uns mit allen unseren Mitbürgern vollständig an dem Massenaufruf der sozialistischen Arbeiterschaft beteiligen. Bei einem Stauungsstand und roter Schläge. Alle Röhren und Röhren mitzubringen. Treffpunkt: 9,45 Uhr auf dem Bolschmarkt. Sei alle pünktlich zur Stelle.

Am Freitag, den 20. November, in der Turnhalle. Die Kameraden, die alle zur Parteiverammlung um 8 Uhr im Gemeindefaßsaal. Am Sonntag findet in Salberstadt wie in allen anderen Orten des Reichs Raabebura-Anhalt eine große antifaschistische Kundgebung der gesamten Arbeiterschaft statt. Es ist unsere unbedingte Pflicht, daß wir uns mit allen unseren Mitbürgern vollständig an dem Massenaufruf der sozialistischen Arbeiterschaft beteiligen. Bei einem Stauungsstand und roter Schläge. Alle Röhren und Röhren mitzubringen. Treffpunkt: 9,45 Uhr auf dem Bolschmarkt. Sei alle pünktlich zur Stelle.

Am Freitag, den 20. November, in der Turnhalle. Die Kameraden, die alle zur Parteiverammlung um 8 Uhr im Gemeindefaßsaal. Am Sonntag findet in Salberstadt wie in allen anderen Orten des Reichs Raabebura-Anhalt eine große antifaschistische Kundgebung der gesamten Arbeiterschaft statt. Es ist unsere unbedingte Pflicht, daß wir uns mit allen unseren Mitbürgern vollständig an dem Massenaufruf der sozialistischen Arbeiterschaft beteiligen. Bei einem Stauungsstand und roter Schläge. Alle Röhren und Röhren mitzubringen. Treffpunkt: 9,45 Uhr auf dem Bolschmarkt. Sei alle pünktlich zur Stelle.

Am Freitag, den 20. November, in der Turnhalle. Die Kameraden, die alle zur Parteiverammlung um 8 Uhr im Gemeindefaßsaal. Am Sonntag findet in Salberstadt wie in allen anderen Orten des Reichs Raabebura-Anhalt eine große antifaschistische Kundgebung der gesamten Arbeiterschaft statt. Es ist unsere unbedingte Pflicht, daß wir uns mit allen unseren Mitbürgern vollständig an dem Massenaufruf der sozialistischen Arbeiterschaft beteiligen. Bei einem Stauungsstand und roter Schläge. Alle Röhren und Röhren mitzubringen. Treffpunkt: 9,45 Uhr auf dem Bolschmarkt. Sei alle pünktlich zur Stelle.

Am Freitag, den 20. November, in der Turnhalle. Die Kameraden, die alle zur Parteiverammlung um 8 Uhr im Gemeindefaßsaal. Am Sonntag findet in Salberstadt wie in allen anderen Orten des Reichs Raabebura-Anhalt eine große antifaschistische Kundgebung der gesamten Arbeiterschaft statt. Es ist unsere unbedingte Pflicht, daß wir uns mit allen unseren Mitbürgern vollständig an dem Massenaufruf der sozialistischen Arbeiterschaft beteiligen. Bei einem Stauungsstand und roter Schläge. Alle Röhren und Röhren mitzubringen. Treffpunkt: 9,45 Uhr auf dem Bolschmarkt. Sei alle pünktlich zur Stelle.

Am Freitag, den 20. November, in der Turnhalle. Die Kameraden, die alle zur Parteiverammlung um 8 Uhr im Gemeindefaßsaal. Am Sonntag findet in Salberstadt wie in allen anderen Orten des Reichs Raabebura-Anhalt eine große antifaschistische Kundgebung der gesamten Arbeiterschaft statt. Es ist unsere unbedingte Pflicht, daß wir uns mit allen unseren Mitbürgern vollständig an dem Massenaufruf der sozialistischen Arbeiterschaft beteiligen. Bei einem Stauungsstand und roter Schläge. Alle Röhren und Röhren mitzubringen. Treffpunkt: 9,45 Uhr auf dem Bolschmarkt. Sei alle pünktlich zur Stelle.

Am Freitag, den 20. November, in der Turnhalle. Die Kameraden, die alle zur Parteiverammlung um 8 Uhr im Gemeindefaßsaal. Am Sonntag findet in Salberstadt wie in allen anderen Orten des Reichs Raabebura-Anhalt eine große antifaschistische Kundgebung der gesamten Arbeiterschaft statt. Es ist unsere unbedingte Pflicht, daß wir uns mit allen unseren Mitbürgern vollständig an dem Massenaufruf der sozialistischen Arbeiterschaft beteiligen. Bei einem Stauungsstand und roter Schläge. Alle Röhren und Röhren mitzubringen. Treffpunkt: 9,45 Uhr auf dem Bolschmarkt. Sei alle pünktlich zur Stelle.

Am Freitag, den 20. November, in der Turnhalle. Die Kameraden, die alle zur Parteiverammlung um 8 Uhr im Gemeindefaßsaal. Am Sonntag findet in Salberstadt wie in allen anderen Orten des Reichs Raabebura-Anhalt eine große antifaschistische Kundgebung der gesamten Arbeiterschaft statt. Es ist unsere unbedingte Pflicht, daß wir uns mit allen unseren Mitbürgern vollständig an dem Massenaufruf der sozialistischen Arbeiterschaft beteiligen. Bei einem Stauungsstand und roter Schläge. Alle Röhren und Röhren mitzubringen. Treffpunkt: 9,45 Uhr auf dem Bolschmarkt. Sei alle pünktlich zur Stelle.

Am Freitag, den 20. November, in der Turnhalle. Die Kameraden, die alle zur Parteiverammlung um 8 Uhr im Gemeindefaßsaal. Am Sonntag findet in Salberstadt wie in allen anderen Orten des Reichs Raabebura-Anhalt eine große antifaschistische Kundgebung der gesamten Arbeiterschaft statt. Es ist unsere unbedingte Pflicht, daß wir uns mit allen unseren Mitbürgern vollständig an dem Massenaufruf der sozialistischen Arbeiterschaft beteiligen. Bei einem Stauungsstand und roter Schläge. Alle Röhren und Röhren mitzubringen. Treffpunkt: 9,45 Uhr auf dem Bolschmarkt. Sei alle pünktlich zur Stelle.

... auch an Sauerkraut einige Tropfen MAGGI Würze — delikant und bekömmlicher!

